

# PRO

 SACHSEN  
ANHALT

04 · 2024

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



**Niederlassung  
fördern  
–  
Versorgung  
sichern**

▶▶▶ **Beilage:**

**Fallwerte 2. Quartal 2024**

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:Joerg.Boehme@kvs.de">Joerg.Boehme@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:Holger.Gruening@kvs.de">Holger.Gruening@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	<a href="mailto:Mathias.Tronnier@kvs.de">Mathias.Tronnier@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	<a href="mailto:Andreas-Petri@web.de">Andreas-Petri@web.de</a>	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	<a href="mailto:Martin.Wenger@kvs.de">Martin.Wenger@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	<a href="mailto:Gabriele.Wenzel@kvs.de">Gabriele.Wenzel@kvs.de</a>	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	<a href="mailto:Matthias.Paul@kvs.de">Matthias.Paul@kvs.de</a>	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	<a href="mailto:Monique.Hanstein@kvs.de">Monique.Hanstein@kvs.de</a> <a href="mailto:Laura-Charlott.Irocki@kvs.de">Laura-Charlott.Irocki@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Heike.Liensdorf@kvs.de">Heike.Liensdorf@kvs.de</a>	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Carolin.Weiss@kvs.de">Carolin.Weiss@kvs.de</a>	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	<a href="mailto:Norman.Wenzel@kvs.de">Norman.Wenzel@kvs.de</a>	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	<a href="mailto:Tobias.Irmer@kvs.de">Tobias.Irmer@kvs.de</a>	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	<a href="mailto:Iris.Obermeit@kvs.de">Iris.Obermeit@kvs.de</a> <a href="mailto:Heike.Camphausen@kvs.de">Heike.Camphausen@kvs.de</a>	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	<a href="mailto:Anja.Koeltsch@kvs.de">Anja.Koeltsch@kvs.de</a>	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	<a href="mailto:Anja.Koeltsch@kvs.de">Anja.Koeltsch@kvs.de</a>	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	<a href="mailto:Jens.Becker@kvs.de">Jens.Becker@kvs.de</a>	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	<a href="mailto:Silva.Bräse@kvs.de">Silva.Bräse@kvs.de</a> <a href="mailto:Michael.Borrmann@kvs.de">Michael.Borrmann@kvs.de</a>	0391 627-6461/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Conny.Zimmermann@kvs.de">Conny.Zimmermann@kvs.de</a>	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Eleonore.Guentner@kvs.de">Eleonore.Guentner@kvs.de</a>	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Simone.Albrecht@kvs.de">Simone.Albrecht@kvs.de</a>	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Sandra.Froreck@kvs.de">Sandra.Froreck@kvs.de</a>	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	<a href="mailto:Kathleen.Grasshoff@kvs.de">Kathleen.Grasshoff@kvs.de</a>	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Antje.Koeping@kvs.de">Antje.Koeping@kvs.de</a>	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	<a href="mailto:Steve.Krueger@kvs.de">Steve.Krueger@kvs.de</a>	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	<a href="mailto:Antje.Dressler@kvs.de">Antje.Dressler@kvs.de</a> <a href="mailto:Solveig.Hillesheim@kvs.de">Solveig.Hillesheim@kvs.de</a>	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	<a href="mailto:Dietmar.Schymetzko@kvs.de">Dietmar.Schymetzko@kvs.de</a>	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	<a href="mailto:Manuel.Schannor@kvs.de">Manuel.Schannor@kvs.de</a>	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	<a href="mailto:Formularwesen@kvs.de">Formularwesen@kvs.de</a>	0391 627-6031/-7031

## Versorgungsgesetz mit Licht und Schatten



Dr. Jörg Böhme,  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

seit einigen Tagen liegt der Entwurf eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) vor. Es handelt sich dabei um eine inoffizielle Fassung eines Entwurfes. Was auch immer inoffizielle Entwürfe sein mögen, sie führen jedoch mindestens zu weiteren zeitlichen Verzögerungen. Die geplanten Regelungen zeigen, in welche Richtung Gesundheitsminister Lauterbach denkt. Gut ist die Absicht, die Bagatellgrenzen bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung deutlich zu erhöhen, so dass eine Vielzahl lästiger Regresse wegfallen würde. Auch das Erhöhen unseres Rufes nach mehr Studienplätzen findet sich im Entwurf wieder, wenn auch in einer sehr komplexen Regelung, die durch die Länder umgesetzt werden kann. Es sind zudem einige gut klingende Ansätze enthalten, die sich beim Lesen der konkreten Regelung jedoch als kaum umsetzbar erweisen sowie ein hohes Maß an Umverteilung von Honorar nach sich ziehen können. Hier muss dringend nachgebessert werden, so dass die geplante Entbudgetierung bei den Hausärzten und die hausärztliche Jahres- und Vorhaltepauschale auch positiv wirken. Daher kann noch keine wirkliche Freude aufkommen. Schon

gar nicht über die langsame Umsetzung von der Ankündigung bis zu einem offiziellen Gesetzesentwurf und der Umsetzung der Regelungen in der Praxis. Es bedarf nun im ersten Schritt einer Entbudgetierung der Hausärzte, die den Regelungen zur Entbudgetierung der Kinderärzte folgt. Komplexe Eingriffe in die Vergütungssystematik durch Jahres- oder Vorhaltepauschalen müssen mit Augenmaß betrachtet werden oder in einem zweiten Schritt folgen.

Was überhaupt nicht geregelt wird in dem Entwurf, ist die Entbudgetierung der Fachärzte. Den Haus- und Fachärzten sowie Psychotherapeuten endlich die erbrachten Leistungen vollständig zu bezahlen und damit vielleicht zu motivieren, mehr und ein paar Jahre länger zu arbeiten, ist eine wichtige Sache. Das könnte den Mangel etwas kompensieren.

Doch um die Zukunft der wohnortnahen haus- und fachärztlichen Versorgung zu sichern, muss mehr passieren. Auch darauf geht der GVSG-Entwurf ein: Bundesländer, die zusätzliche Medizinstudienplätze schaffen, könnten ab 2026 mit einer Kofinanzierung aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung unterstützt werden. Ziel ist, aus diesem Förderfonds bis zu 3100 Medizinstudienplätze dauerhaft mitzufinanzieren. Wir brauchen mehr Medizinstudierende. Wir brauchen mehr Studenten aus Sachsen-Anhalt, mehr Absolventen, die in Sachsen-Anhalt bleiben und sich niederlassen, besonders im ländlichen Raum. Wir wissen, dass wir Ministerpräsident Haseloff hinter uns haben, wenn es um die Erhöhung der Vorabquoten geht. Wir hoffen auch auf seine Unterstützung, wenn es um mehr Medizinstudienplätze geht.

Was steht noch im Referentenentwurf? Es soll Gesundheitskioske geben, in denen zu Behandlung und Prävention

beraten wird, geleitet von Pflegefachkräften. Ob und wieviel wir davon wirklich in Sachsen-Anhalt benötigen, wird die Zeit zeigen. Gesundheitsregionen sollen eine Alternative der Regelversorgung ohne Einschreibepflicht der Versicherten bieten. Immer beruhend auf Initiative von Kommunen oder Kassen sowie auf Finanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung, teilweise auch durch Kommunen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass hier unnötig Parallelstrukturen aufgebaut werden sollen. Es fehlt überall an qualifiziertem Personal. Und nun sollen Gebilde geschaffen werden, die den Mangel an Fachkräften eher noch erhöhen. Das muss nicht sein: Die ambulant tätigen Ärzte sind in der Fläche präsent und vernetzt. Sie und ihre Praxisteams behandeln und beraten unvoreingenommen jeden Patienten.

Und falls Sie sich aktuell über Ihre nicht reibungslos funktionierende Praxissoftware ärgern: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung will für Transparenz sorgen. Anbieter von Praxissoftware können einen Vertrag mit der KBV schließen und damit einsehbar zeigen, dass sie notwendigen Anforderungen erfüllen. Vorteil für Praxen: Preistransparenz, Sicherheit, Service... im Überblick. Wir alle wissen nur zu gut: Funktioniert die Praxissoftware reibungslos – diese Tage soll es geben – ist ein wesentlicher Stressfaktor im Praxisalltag genommen. An diesem Thema muss dringend weitergearbeitet werden, um die wertvolle Arbeitszeit der Praxen für die Versorgung einsetzen zu können.

Ihr

Jörg Böhme

## Inhalt

### Editorial

Versorgungsgesetz mit Licht und Schatten ..... 3

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum ..... 5

### Gesundheitspolitik

Arztzahlstatistik 2023: Anstellung und Teilzeit weiter im Trend ..... 6

Dr. Böhme zum Förderpaket:  
„Gute Nachrichten für Ärzte, die sich niederlassen möchten“ ..... 7

„Wir stehen für Weltoffenheit und Toleranz“ ..... 7

Technische Probleme stören Praxisablauf ..... 8

### Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs  
Der Förderverein Allgemeinmedizin  
Sachsen-Anhalt e. V. .... 9



### Aktuell

Eine Woche rund um die Herzgesundheit ..... 10 - 11

„Ausgezeichnete Gesundheit“:  
Vom Modellprojekt, das sich etabliert hat ..... 12



### Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 2. Quartal 2024 ..... 13

Eine Nummer für alle Fragen rund um die Abrechnung ..... 13

Hybrid-DRG – einfache Abrechnungsmöglichkeit über die KVSA ..... 14 - 16

### Verordnungsmanagement

Cannabis wird nicht mehr auf BtM-Rezepten verordnet ..... 17

Änderung der AM-RL in der Anlage XII –  
aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln ..... 17 - 22

Austausch von Biologika und Biosimilars durch Apotheken  
bei parenteralen Zubereitungen ..... 22 - 23

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars _____	23 - 24
Online-Fortbildungen zu Tagesschläfrigkeit bei obstruktiver Schlafapnoe _____	24
Neue FSME-Risikogebiete durch die STIKO ausgewiesen _____	25
Impfung gegen Pneumokokken unter 18 Jahre _____	25 - 26
Impfung gegen Dengue in der Schutzimpfungs-Richtlinie _____	26 - 28
Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen _____	28
<b>Für die Praxis</b>	
Zi-Praxis-Panel: Neue Erhebungswelle läuft _____	29
<b>Mitteilungen</b>	
Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis _____	30
Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme _____	30
Ausschreibungen _____	31
<b>Landesausschuss</b>	
Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt _____	32 - 37
<b>Ermächtigungen</b>	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____	38 - 40
<b>KV-Fortbildung</b>	
Fortbildungstabelle _____	41 - 44
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen _____	45 - 46

**Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:**



**Beilage in dieser Ausgabe:**

► **Fallwerte 2. Quartal 2024**

**Impressum**

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
33. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

**Herausgeber**

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



**Redaktion**

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

**Anschrift der Redaktion**

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de)  
**E-Mail:** [presse@kvsa.de](mailto:presse@kvsa.de)

**Druck**

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 77050  
E-Mail: [info@q-druck.de](mailto:info@q-druck.de)  
Internet: [www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**

PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Freie Straße 30d  
39112 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
Internet: [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**

Magdeburg

**Vertrieb**

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

**Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft**

Titelfoto: ©hkama / @aamiansyah - stock.adobe.com  
Seite 8: © drubig-photo - stock.adobe.com

## Arztzahlstatistik 2023: Anstellung und Teilzeit weiter im Trend

Die Arztzeit bleibt eine knappe Ressource. Die Zahl an Niedergelassenen ist zwar nach Köpfen gestiegen, jedoch arbeiten immer mehr von ihnen erst einmal in Anstellung oder Teilzeit. Die schlechten Rahmenbedingungen schrecken von einer selbstständigen Tätigkeit in eigener Praxis ab. Das geht aus der aktuellen Arztzahlstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für das Jahr 2023 hervor.

Danach wählen immer mehr Ärzte und Psychotherapeuten zunehmend flexiblere Arbeitsformen. Im Jahr 2023 waren erstmals mehr als 50.000 in einer Anstellung und erstmals mehr als 60.000 in Teilzeit beschäftigt. Seit 2013 verzeichnet die Teilzeit-Tätigkeit ein Plus von 235 Prozent. Die Anzahl der Anstellungen hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt.

### Gassen: Angemessene Strukturen statt Gesundheitskioske

„Das Gesundheitswesen ist einer der wenigen Leuchttürme in unserem Land, noch funktioniert es sehr gut“, sagte KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen und warnte zugleich vor einem durch die Gesundheitspolitik verursachten Niedergang der ambulanten Versorgung. „Wenn der Bundesgesundheitsminister – richtigerweise – davon spricht, die ambulante Versorgung stärken zu wollen, dann muss es darum gehen, die Rahmenbedingungen für die Praxen zu verbessern“, betonte Gassen und stellte klar: „Wir brauchen keine Versorgung light in sogenannten Gesundheitskiosken, sondern angemessene Strukturen für die Haus- und Facharztpraxen.“

### Hofmeister: Gefahr des Ausblutens nicht gebannt

Junge Mediziner können sich dem KBV-Vorstandsvize Dr. Stephan Hofmeister zufolge aussuchen, wo und wie sie arbeiten wollen. „Im Prinzip stellt eine Niederlassung eine gute Option dar, um

### Arztzahlstatistik

Mit der Arztzahlstatistik veröffentlicht die Kassenärztliche Bundesvereinigung regelmäßig Zahlen und Daten zur Struktur der vertragsärztlichen Versorgung und stellt diese der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Die wichtigsten Kennzahlen sind auch als Zeitreihen grafisch aufbereitet in den KBV-Gesundheitsdaten abrufbar: [www.kbv.de](http://www.kbv.de) >> Service >> Gesundheitsdaten >> Medizinische Versorgung >> Ambulante Versorgung >> [Vertragsärztliche Versorgung](#)



sowohl selbstständig arbeiten zu können als auch Familie und Beruf sinnvoll zu vereinbaren“, betonte er. Dennoch sei die Gefahr eines Ausblutens der ambulanten Versorgung längst nicht gebannt. „Unter den derzeitigen schlechten Rahmenbedingungen – wozu unter anderem überbordende Bürokratie und dysfunktionale Digitalisierung zählen –, dürfte es schwierig sein, selbst mit den kreativsten Förderprogrammen junge Kolleginnen und Kollegen für die Niederlassung zu begeistern.“

### Steiner: Verlässlichkeit statt vager Versprechungen

„Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen statt vager Versprechungen und mangelnder Wertschätzung“ in der Gesundheitspolitik, forderte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. So, wie es jetzt laufe, sei auf Dauer keine ambulante Versorgung in den Praxen mehr möglich. „Ohne politische Verlässlichkeit lässt sich deren Betrieb nur noch unter höchsten persönlichen Anstrengungen aufrechterhalten. Ganz zu schweigen davon, dass – ohne jenes Maß an Verlässlichkeit – kaum noch jemand dazu zu bewegen sein wird, eine ärztliche oder psychotherapeutische Praxis zu übernehmen oder zu gründen.“

### Immer mehr Frauen auch unter den Haus- und Augenärzten

In einzelnen Fachgruppen lässt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs feststellen – so bei Psychotherapeuten

(plus 0,4 Prozent), Fachinternisten (plus 1 Prozent) und Hausärzten (plus 0,1 Prozent). Seit 2013 gab es bei den Psychotherapeuten ein Plus von 13,1 Prozent an Kassensitzen. Die Anzahl der Hausärzte nahm erstmals seit 2016 wieder zu.

Der Frauenanteil bei Ärzten und Psychotherapeuten steigt weiterhin kontinuierlich. Erstmals stellten sie auch bei den Hausärzten (50,5 Prozent) und Augenärzten (50,3 Prozent) die Mehrheit. Das Durchschnittsalter der Ärzte und Psychotherapeuten lag wie schon im Vorjahr bei 54,1 Jahren.

Laut Bundesarztregister nahmen im vergangenen Jahr 187.441 Ärzte und Psychotherapeuten an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Gegenüber 2022 hat sich die Anzahl von Ärzten und Psychotherapeuten nach Köpfen um 2.143 erhöht – ein Plus von 1,2 Prozent (bei Ärzten plus 0,7 Prozent, bei Psychologischen Psychotherapeuten plus 3,4 Prozent).

Der Trend nach flexiblen Arbeitszeiten und Anstellung schreitet der Statistik zufolge zwar kontinuierlich voran, aber noch ist die überwiegende Mehrheit der Niedergelassenen „klassisch“ in der eigenen Praxis tätig (124.653).

■ KBV-Praxisnachrichten  
vom 4. April 2024

## Dr. Böhme zum Förderpaket: „Gute Nachrichten für Ärzte, die sich niederlassen möchten“

„Das sind gute Nachrichten für alle Ärzte, die über eine Niederlassung oder Anstellung in Sachsen-Anhalt abseits der Ballungszentren nachdenken“, kommentiert Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), den Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt (*siehe Seiten 32 – 37 in dieser PRO*).

Der Beschluss sieht finanzielle Förderungen von bis zu 80.000 Euro pro Arzt vor, wenn er sich in einer der drohend unterversorgten beziehungsweise unterversorgten Regionen Sachsen-Anhalts niederlässt oder sich anstellen lässt. Für den Förderzeitraum vom 1. April 2024 bis zum 30. Juni 2026

stehen insgesamt 2,52 Millionen Euro zur Verfügung.

„Der Ärztemangel ist allgegenwärtig, besonders im ländlichen Raum. Es fehlen dort vor allem Hausärzte, Augenärzte und Hautärzte und das spüren die Menschen vor Ort auch. Wir als KVSA versuchen seit Jahren, dem entgegenzusteuern. Ein Teil dieser Maßnahmen ist auch die Entscheidung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, die für Ärzte finanzielle Anreize schafft, Versorgungslücken zu schließen und so dafür zu sorgen, dass die Menschen weiterhin möglichst flächendeckend wohnortnah ambulant haus- und auch fachärztlich versorgt werden können“, so Dr. Böhme und betont: „Der Beschluss unterstreicht, dass diese

Bestrebungen von allen Beteiligten getragen werden.“

Sämtliche Fördermaßnahmen ändern jedoch nichts daran, dass es zu wenige Medizinstudienplätze gibt und dass von den Absolventen, die in Sachsen-Anhalt Medizin studiert haben, zu wenig im Bundesland verbleiben. Dr. Böhme: „Es muss alles rechtlich Mögliche durch die Politik getan werden, mehr Abiturienten aus Sachsen-Anhalt ein Studium im Land zu ermöglichen, in der Hoffnung, dass diese danach in ihrer Heimatregion bleiben. Ministerpräsident Haseloff setzt sich genau dafür ein, das ist gut so. Außerdem muss politischer Konsens sein, die Anzahl der Studienplätze zu erhöhen.“

■ KVSA-Pressemitteilung  
vom 11. April 2024

## „Wir stehen für Weltoffenheit und Toleranz“

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) – Dr. Jörg Böhme, Dr. Holger Grüning und Mathias Tronnier – erklärt anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus am 21. März:

„Wir stehen für Weltoffenheit und Toleranz, wir sind gegen jegliche Form von Extremismus. Hass und Rassismus finden und haben in den Praxen Sachsen-Anhalts keinen Platz. Für unsere Ärzte und Psychotherapeuten ist es selbstverständlich, Patienten unabhängig von Herkunft und Orientierung zu behandeln. So vielfältig die Patienten sind, so vielfältig ist auch die Ärzte- und Psychotherapeutenchaft. Das haben wir immer unterstützt und werden es auch in Zukunft tun.“

In unserer Gesellschaft haben Rassismus und Diskriminierung jeglicher Couleur – innerhalb und außerhalb der Praxen – nichts verloren.“



Geschäftsführender Vorstand Mathias Tronnier (von links), Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme, stellvertretender Vorstandsvorsitzender Dr. Holger Grüning

Foto: ©KVSA – Rayk Weber

■ KVSA-Pressemitteilung  
vom 20. März 2024

## Technische Probleme stören Praxisablauf

Das elektronische Rezept (eRezept) löst seit Jahresanfang das rosafarbene Papier-Rezept ab. Die Vertragsärzte verordnen verschreibungspflichtige Arzneimittel nun digital.

So sollte es sein und so würden es die Vertragsärzte auch begrüßen. Doch die Realität sieht häufig anders aus. Aktuell kommt es immer wieder zu Problemen beim Erstellen, Versenden und Einlösen von eRezepten, technische Störungen lähmen wieder mal den Ablauf in Praxen und Apotheken.

„Es ist wohl mehr als verständlich, dass bei Ärzten, Apothekern und Patienten Frust aufkommt, wenn die Technik nicht so funktioniert wie sie soll“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), und betont zugleich: „Die Vertragsärzte und

-psychotherapeuten stehen der Digitalisierung des Gesundheitswesens grundsätzlich offen gegenüber. Mit einer einzigen Einschränkung: Die digitalen Anwendungen, die in die Praxen kommen, müssen funktionieren. Von Beginn an und durchgehend. Und das ist leider wieder einmal nicht der Fall.“ Auch beim eRezept stehe immer noch die Mehrarbeit vor dem Mehrwert. Und das würden in diesem Fall nicht nur die Praxen, sondern auch die Patienten spüren, die länger auf ihr Rezept warten oder dann ein Papier-Rezept ausgehändigt bekommen müssen. Belastung statt Entlastung auf allen Seiten.

Die KVSA – Vorstand und auch Vertreterversammlung – haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder an die Politik appelliert, die Expertise der Vertragsärzte und Vertragspsycho-

therapeuten beim Einführen und Weiterentwickeln von digitalen Anwendungen einzubeziehen. Zumal der größte Teil der Behandlungen und damit auch der Umstellung der Prozesse ambulant stattfindet. „Die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten brauchen kein System, das heute mal funktioniert und morgen nicht. Sie brauchen in ihrer Arbeit Sicherheit und Verlässlichkeit“, so Dr. Böhme. „Es kann nicht sein, dass mit den nächsten digitalen Anwendungen wie der elektronischen Patientenakte neue Bausteine aufgemacht werden, ohne die bisherigen erst einmal zu beheben. Die Behandlung der Patienten steht bei der ärztlichen Tätigkeit im Mittelpunkt und nicht das Lösen von Problemen der Telematik-Infrastruktur.“

■ KVSA-Pressemitteilung  
vom 13. März 2024

## Arzt und Praxisabgabe

### Einladung zum Intensivseminar Planen, entscheiden, durchführen.

- 3 Jahres-Anstellungsregel
- Pflicht/Option/Alternativen
- Richtige Nachfolgersuche
- Praxiswertermittlung
- Vertragsgestaltung
- Ablaufplanung

#### Referent:

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner  
A.S.I. Wirtschaftsberatung  
Geschäftsstelle Halle

**ANMELDUNG ERFORDERLICH!** →

**Magdeburg Mi. 15. Mai 2024**

**Halle Mi. 12. Juni 2024**

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungspauschale 40€

Blumenstraße 1  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 132 55 200  
E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de





Serie

## Wir fördern ärztlichen Nachwuchs



## Der Förderverein Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt e. V.

Der Förderverein Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt e. V. wurde im Jahr 2002 mit dem vorrangigen Ziel der Einführung der Stiftungsprofessuren Allgemeinmedizin an den Universitäten Magdeburg und Halle gegründet. Dies war der erste Schritt zu den heutigen Instituten für Allgemeinmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg (MLU) und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU).

Der Förderverein unterstützt weiterhin die allgemeinmedizinische Lehre an den Universitäten und finanziert eine Reihe von Veranstaltungen für Medizinstudierende, die von der KVSA organisiert werden. Dabei geht es vor

allem darum, Studierenden die ambulante Tätigkeit zu zeigen und ihnen die verschiedenen Möglichkeiten der vertragsärztlichen Tätigkeit aufzuzeigen. Ambulant tätige Ärzte berichten von ihren Erfahrungen und zeigen die Vielfältigkeit der ambulanten Versorgung.

Der Vorsitzende des Fördervereins, Dr. Burkhard John, betonte bei der letzten Mitgliederversammlung, dass sich der Verein weiterhin das Ziel gesetzt hat, die ambulante Tätigkeit für die Studierenden frühzeitig als Möglichkeit der ärztlichen Tätigkeit zu bewerben und bekannt zu machen. Die Studierenden haben oftmals keine konkreten oder falsche Vorstellungen darüber, was es heißt, ambulant tätig zu sein. Bei Veranstaltungen in den jeweiligen Regionen des Landes erleben die Studierenden hautnah, was es heißt, die Menschen im Land zu versorgen.

Im letzten Jahr wurden unter anderem folgende Veranstaltungen durch den Förderverein finanziell unterstützt:

- ▶ Informationsabende in der KV in Magdeburg und Halle
- ▶ Begleitung des Seminars „Berufsfelderkundung“ der OvGU
- ▶ Workshops zu den Themen Palliativversorgung, Bereitschaftsdienst und Terminservicestelle (TSS)
- ▶ Summer School in Mansfeld-Südharz
- ▶ Seminar-Wochenende zum Hausärztetag in Wernigerode
- ▶ Jahresabschluss-Veranstaltung in Magdeburg

Finanzielle Unterstützung erhält der Verein dabei vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Ansonsten finanziert sich der Verein über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Sie haben Fragen zum Förderverein und/oder Interesse an einer Mitgliedschaft? Wenden Sie sich gern an folgende Ansprechpartnerin: Gesine Tipmann, Tel. 0391 627-6439, E-Mail: Foerdereverein@kvs.de

### Impressionen von Veranstaltungen für Medizinstudierende – mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins



Fotos: KVSA

## Eine Woche rund um die Herzgesundheit



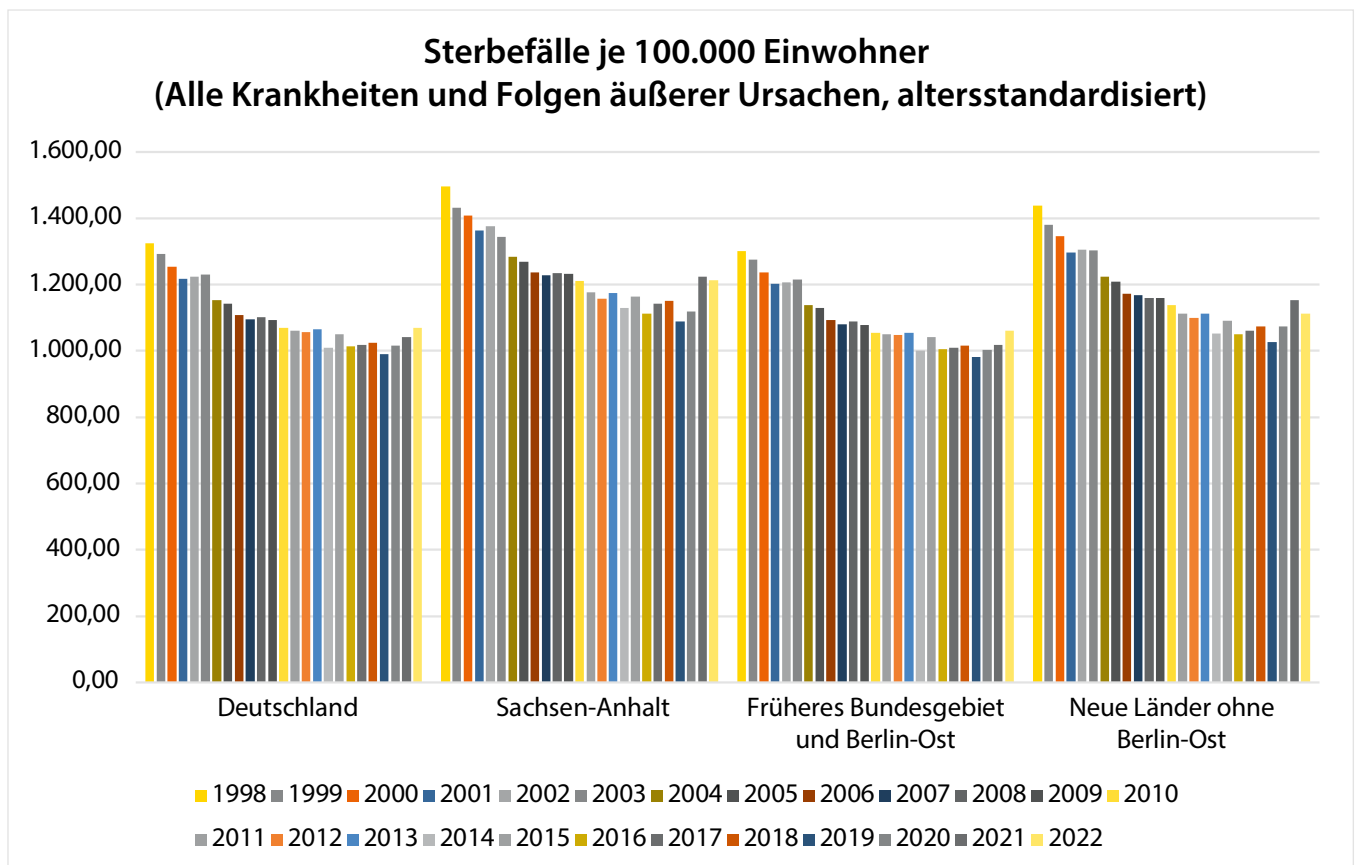
### Initiative Herzgesundheit in Sachsen-Anhalt.

Vom 3. bis zum 8. Juni 2024 findet die 5. Herzwoche in Sachsen-Anhalt mit Aktionsschwerpunkten in Magdeburg, Halle, Dessau-Roßlau und Stendal statt. In diesem Zeitraum sensibilisieren unter anderem die Vertragsärzte und Psychotherapeuten verstärkt ihre

Patienten durch Informationsmaterial und gegebenenfalls Vorträge in ihren Praxen oder bei lokalen Kooperationspartnern über die Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Möglichkeiten der

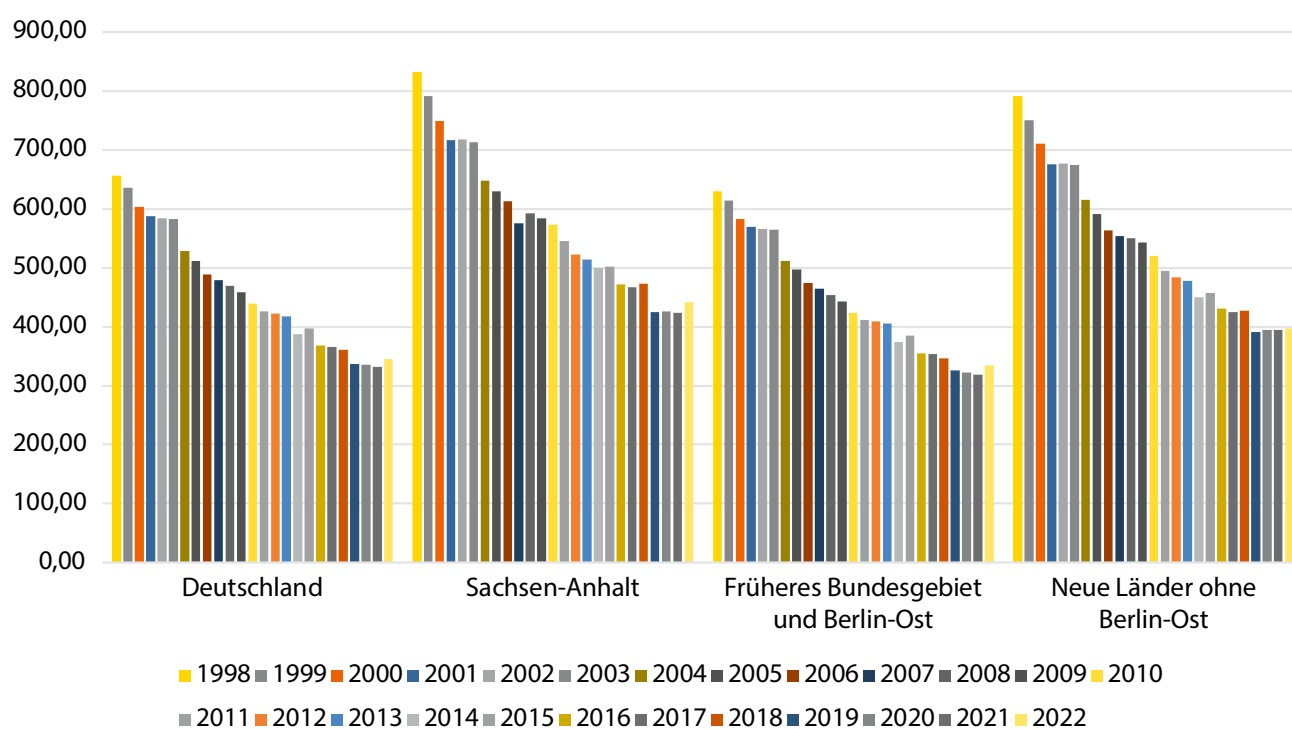
Krankheitsbewältigung und mögliche Folgeerkrankungen. Ziele sind die aktive Mitwirkung der Patienten bei der Stärkung der individuellen Ressourcen, das Vermeiden und Erkennen von Erkrankungen sowie das folgerichtige Handeln.

Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes ([www.gbe-bund.de](http://www.gbe-bund.de)) dokumentiert unter anderem seit 1998 für Sachsen-Anhalt eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Sterbefällen je 100.000 Einwohner (alterstandardisiert).



Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes

## Sterbefälle je 100.000 Einwohner (I00-I99 Krankheiten des Kreislaufsystems, altersstandardisiert)



Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes

Grundsätzlich haben neben den ärztlich veranlassten Therapien und der Verfügbarkeit verordneter Medikamente die Bevölkerungsstruktur, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, das Klima, die ökonomischen Ressourcen, die Inanspruchnahme von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie die individuellen Gesundheitskompetenzen Einfluss auf Trends zur Entstehung und zum Verlauf von Erkrankungen, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems.

Auch wenn die Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen von 1998 bis 2022 dem Bundestrend folgend von 832,6 Sterbefällen je 100.000 Einwohner auf 441,8 in Sachsen-Anhalt gesenkt werden konnten, nimmt die im Ländervergleich hohe Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Sachsen-Anhalt an der Gesamtzahl der Sterbefälle einen großen Anteil ein.

Vor diesem Hintergrund unterstützen die Vertragsärzte und die KVSA sowie viele weitere Akteure die Herzwochen in

Sachsen-Anhalt seit 2018. Der Fokus der 5. Herzwoche unter dem Motto „#herzessache – Mach’ Deinem Herzen Beine“ liegt auf der Erhöhung der individuellen Gesundheitskompetenz zu den Themen:

- Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- gesunder und aktiver Lebensstil
- Warnzeichen eines Herzinfarkts
- richtiges Verhalten im Notfall sowie
- Maßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Hausärzte und kardiologisch tätige Praxen erhalten in Kürze Informationsmaterial der Deutschen Herzstiftung zugesandt. Sollte darüber hinaus Bedarf an Informationsmaterial bestehen, so kann dieses kostenfrei über [www.dein-herz-und-du.de](http://www.dein-herz-und-du.de) >>



[Downloads](#) bestellt werden. Eigene Veranstaltungen der Praxen im Zusammenhang mit der 5. Herzwoche

können über die Internetseite der Initiative Herzgesundheit Sachsen-Anhalt unter [www.dein-herz-und-du.de](http://www.dein-herz-und-du.de) >> [Veranstaltungen](#) >>

[Veranstaltungen melden](#) gemeldet werden und erscheinen dann im öffentlichen Veranstaltungskalender.

Ein Organisations-Leitfaden kann die Praxen bei der Organisation der Veranstaltungen unterstützen:

[www.dein-herz-und-du.de](http://www.dein-herz-und-du.de) >> [Downloads](#) >> [Organisations-Leitfaden](#). Auf diesem findet sich viel Wissenswertes wie ein möglicher Ablauf einer Vortragsveranstaltung oder eines Gesundheitstages, Informationen zu kostenfreiem Servicematerial oder der Anmeldung von Aktionstagen.



• KVSA

## „Ausgezeichnete Gesundheit“: Vom Modellprojekt, das sich etabliert hat

„Ausgezeichnete Gesundheit – Exzellente Beispiele ambulanter Versorgung“: Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) hat am 13. März 2024 wieder Leuchtturmprojekte und Best-Practice-Beispiele aus der ambulanten Versorgung aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik vorgestellt. Zu den erfolgreich umgesetzten Konzepten und Initiativen der Kassenärztlichen Vereinigungen zählt auch ein Projekt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA): „Die geriatrische Komplexbehandlung im vertragsärztlichen Bereich“. Federführend verantwortlich zeichnet dafür Dr. Burkhard John, Facharzt für Allgemeinmedizin aus Schönebeck und von 2001 bis 2021 Vorstandsvorsitzender der KVSA.

In Sachsen-Anhalt ist der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung – im Bundesvergleich gesehen – hoch. So hatte unser Bundesland laut [Demografieportal](#) 2022 mit einem Durchschnittsalter von 47,9 Jahren die bundesweit älteste Bevölkerung.

Diese absehbare Entwicklung hatte die KVSA schon vor mehr als 25 Jahren im Blick und hat 1998 mit der AOK Sachsen-Anhalt und unter Beteiligung der „Ambulanten Geriatrischen Rehakomplex“ GbR das Modellvorhaben „Ambulanter Geriatrischer Rehakomplex“ gemäß § 63 ff. Sozialgesetzbuch V gestartet. Ziel war, auf Grundlage des Geriatriekonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt einen Beitrag zur Schaffung ganzheitlicher Versorgungsstrukturen für die Verbesserung der Situation alter kranker Menschen zu leisten. Die Maßnahmen dieses Projektes erfolgten unter der Prämisse der Beibehaltung weitgehender Selbständigkeit geriatrischer Patienten in ihrem sozialen Umfeld.

Das einstige Modellprojekt hat sich in der Versorgung älterer Menschen etabliert. „Durch die zunehmende Anzahl von Menschen im hohen Alter werden



Dr. Burkhard John stellt das Konzept „Geriatrische Komplexbehandlung im vertragsärztlichen Bereich“ vor.  
Foto: axentis.de / Georg J. Lopata

die Krankheiten des Alters wie Schlaganfall, Demenz und Arthrose deutlich zunehmen. Um eine dadurch häufig auftretende Minderung der Alltagskompetenz zu vermeiden, sind komplexe Diagnostik- und Therapieverfahren erforderlich, die durch ein multiprofessionelles Team, bestehend aus Therapeuten sowie besonders qualifizierten Hausärzten, erbracht werden. Durch die Vernetzung regional vorhandener Leistungserbringer in einem ambulanten Zentrum konnte eine solche kostengünstige Struktur wohnortnah aufgebaut und das bestehende Versorgungsdefizit der ambulanten geriatrischen Rehabilitation durch den vertragsärztlichen Bereich ausgeglichen werden“, heißt es in der Projektvorstellung zur Veranstaltung „Ausgezeichnete Gesundheit 2024“.

Mit dieser jährlichen Veranstaltung möchte das Zi innovative Projekte in der vertragsärztlichen Versorgung fördern. Unter den Schlagworten „Versorgung akut“, „Versorgung digital“ und „Versorgung vernetzt“ hatte das Team um Zi-Vorstandsvorsitzenden Dr. Dominik von Stillfried neun kreative Bei-

spiele ausgewählt, die zeigen, wie Initiativen zur Verbesserung der Versorgung in den Regionen beitragen – und im besten Falle als Blaupause für weitere Regionen dienen.

Vom Publikum vor Ort sind per Live-Abstimmung die Preisträger „Ausgezeichnete Gesundheit 2024“ gekürt worden. Dies sind „Patientensteuerung im Klinikum Rosenheim“ der KV Bayerns sowie „Digi-Managerin – Neue Fortbildung für nicht-ärztliches Praxispersonal“ und „It’s a Match – Einsatz von Physician Assistants in der ambulanten Versorgung“ der KV Westfalen-Lippe.

Mehr zur Veranstaltung „Ausgezeichnete Gesundheit“ finden Sie unter [www.zi.de](http://www.zi.de) >> Service >> Veranstaltungen >>

[Exzellente Beispiele ambulanter Versorgung 2024](#)



■ Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung / KVSA

## Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 2. Quartal 2024

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 2. Quartal 2024 geltenden Regelleistungsvolumina/Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV)-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

### Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Den kompletten Wortlaut des HVM des 2. Quartals 2024 finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2024 >> [2. Quartal 2024](#).

#### Ansprechpartnerinnen:

Antje Beinhoff  
Tel. 0391 627-7210  
Karin Messerschmidt  
Tel. 0391 627-7209  
Silke Brötzmann  
Tel. 0391 627-6210



## Eine Nummer für alle Fragen rund um die Abrechnung

Sie haben Fragen zu Gebührenordnungspositionen, zum Kodieren nach ICD-10 oder zu Ihrem Honorar? Fragen rund um die Abrechnung werden Ihnen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) ab sofort zentral unter der Servicenummer 0391 627-**8000** beantwortet. Persönliche Durchwahlen zur Klärung Ihrer Abrechnung bleiben weiter erhalten.

Mit der neuen Servicenummer 0391 627-**8000** erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr sowie freitags von 8 bis 14 Uhr einen Ansprechpartner, der Sie kompetent berät beziehungsweise zielgerichtet an den richtigen Mitarbeitenden zur Klärung Ihres Anliegens weiterleitet.

Gleiches gilt, wer die Abteilung Abrechnung per Fax oder per E-Mail erreichen möchte: Die Fax-Durchwahl lautet 0391 627-8108. Die zentrale E-Mailadresse ist [abrechnung@kvsa.de](mailto:abrechnung@kvsa.de).

Diesen Service bietet die KVSA bereits für Fragen rund um die Informationstechnik. Der IT-Service ist telefonisch unter 0391 627-7000 erreichbar.

#### Ansprechpartner:

Abrechnung  
Tel. 0391/627-8000  
[abrechnung@kvsa.de](mailto:abrechnung@kvsa.de)

## Hybrid-DRG – einfache Abrechnungsmöglichkeit über die KVSA

**Ansprechpartner:**  
Abrechnung  
Tel. 0391/627-8000  
[abrechnung@kvs.de](mailto:abrechnung@kvs.de)

Kurz vor Ende des Jahres 2023 wurde die Verordnung betreffend die spezielle sektorengleiche Vergütung (kurz Hybrid-DRG-VO) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) veröffentlicht und zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. In der Verordnung sind die Grundlagen für die Hybrid-DRGs geregelt. Egal ob Operationen ambulant oder stationär durchgeführt werden, erhalten Praxen und Krankenhäuser für festgelegte Eingriffe über die Fallpauschalen der Hybrid-DRGs dieselbe Vergütung.

Anfang März 2024 haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung eine Abrechnungsvereinbarung getroffen, die rückwirkend ab 1. Januar 2024 gilt. In dieser Abrechnungsvereinbarung ist das Verfahren der Abrechnung und die Datenübermittlung festgelegt.

Eine einfache Abrechnung über die KV-Quartalsabrechnung ist im Rahmen einer Übergangsregelung im Kalenderjahr 2024 möglich. Im Jahr 2025 wird das Verfahren der Abrechnung über die KVSA aufgrund der oben genannten Abrechnungsvereinbarung geändert werden müssen, es wird jedoch ein einfacher Weg bleiben.

Die ersten Leistungen im Rahmen der Hybrid-DRGs umfassen zwölf DRGs mit entsprechenden Hybrid-Gebührenordnungspositionen (Hybrid-GOP) und 244 Codes für Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) aus den folgenden fünf Leistungsbereichen:

- Hernien-Eingriffe (Hybrid-GOP 83001, 83002 oder 83003)
- Fuß-Eingriffe (Hybrid-GOP 83004 oder 83005)
- Eingriffe bei Sinus pilonidalis (Hybrid-GOP 83006)
- Urologische Eingriffe (Hybrid-GOP 83007, 83008 oder 83009)
- Gynäkologische Eingriffe (Hybrid-GOP 83010, 83011 oder 83012).

Zur Abrechnung sind die oben genannten Hybrid-GOP im Rahmen der normalen Quartalsabrechnung anzugeben.

### Voraussetzung zur Abrechnung über die KVSA

**Um die Hybrid-DRG einfach über die KVSA abzurechnen, ist eine Beauftragung der KVSA notwendig. Alle Vertragsärzte, die Leistungen aus den oben aufgeführten Leistungsbereichen erbringen dürfen, wurden von der KVSA angeschrieben.**

Das Formular zur Beauftragung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite der KVSA zu finden unter [www.kvs.de](http://www.kvs.de) >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> [Wichtige Abrechnungsinformationen](#).

### Wie wird ermittelt, ob es eine Hybrid-DRG ist?

Zur Ermittlung ist ein sogenannter Grouper zu nutzen. Dabei handelt es sich um eine Software, welche ermittelt, ob ein Eingriff einer Hybrid-DRG zugewiesen werden kann.

Es gibt den Grouper als kostenlose Webversion bzw. eine Übersicht aller Grouper auf der Webseite des Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK). Die Verlinkungen zu den verschiedenen Grouper-Softwares, eine genaue Beschreibung über die Verwendung des Grouper und ein Beispiel finden Sie auf der oben genannten Unterseite unserer Internetseite.

### Vergütung

Wirken mehrere Ärzte (zum Beispiel Operateur und Anästhesist) am Eingriff mit, muss der abrechnende Arzt das Honorar unter den beteiligten Ärzten aufteilen. Empfehlenswert ist eine Vereinbarung zur Aufteilung des Honorars untereinander.

**Ansprechpartner:**

Abrechnung

Tel. 0391/627-8000

[abrechnung@kvs.de](mailto:abrechnung@kvs.de)

### Leistungsinhalte

Folgende Leistungen sind in der Hybrid-GOP enthalten bzw. nicht enthalten.

#### Enthaltene Leistungen:

- Operationsvorbereitung am OP-Tag – Operation – Überwachung
- Anästhesie einschließlich Anästhesievorbereitung
- Sachkosten
- Dazugehöriges Labor (einschließlich Pathologie)
- Intraoperative Röntgenleistungen

#### Nicht enthaltene Leistungen:

- Operationsvorbereitung außerhalb der Einrichtung des Operateurs
- Postoperative Nachsorge
- Sprechstundenbedarf

Für die **prä- und postoperativen Leistungen** gab es im Zusammenhang zur Hybrid-DRG-VO folgende Anpassungen beim Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) als Übergangsregelung, gültig vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024:

#### **Präoperative Leistungen des Abschnitts 31.1.2 EBM (Hausärzte/Kinderärzte)**

- Abrechnung nur möglich, wenn Leistung außerhalb der Einrichtung erfolgt, in der die OP stattfindet

#### **Postoperative Leistungen der Abschnitte 31.4.2 (Hausärzte/Kinderärzte) und 31.4.3 (Fachärzte) EBM**

- Abrechnung richtet sich nach OPS-Code und Zuordnung Anhang 2 EBM
- Besonderheit: OPS-Code im Zusammenhang mit Hybrid-DRG-VO und keine Zuordnung Anhang 2 EBM
  - Abrechnung GOP 31600 für Hausärzte/Kinderärzte + GOP 88110 auf Überweisung des Operateurs
  - Abrechnung GOP 31611 für operierende Praxis + GOP 88110
  - Abrechnung GOP 31610 für Fachärzte auf Überweisung des Operateurs + GOP 88110
- Für folgende Eingriffe sind keine Postoperativen Leistungen berechnungsfähig: 5-490.0, 5-490.x, 5-490.y, 5-491.0, 5-492.1, 5-561.2, 5-581.0, 5-581.x und 5-581.y

Die prä- und postoperativen Leistungen im Zusammenhang mit Hybrid-DRG werden wie auch beim ambulanten Operieren nach EBM extrabudgetär (außerhalb von RLV und QZV) vergütet.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite und auf den Seiten der KBV:

[www.kvs.de](http://www.kvs.de) >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >>

[Wichtige Abrechnungsinformationen](#)





www.kbv.de >> Aktuell >> PraxisNachrichten vom 7. März 2024 >>  
[Ambulantisierung](#)

www.kbv.de >> Aktuell >> PraxisNachrichten vom 28. März 2024 >>  
[Ambulantes Operieren](#)



Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden zur Verfügung:

Abrechnung  
Tel. 0391/627-8000  
[abrechnung@kvs.de](mailto:abrechnung@kvs.de)



## Arzneimittel

### Cannabis wird nicht mehr auf BtM-Rezepten verordnet

**Durch die Teil-Legalisierung am 1. April 2024 hat sich bei der Verordnung von Cannabis eine Änderung ergeben. Bis auf eine Ausnahme wird medizinisches Cannabis nicht mehr auf Betäubungsmittel(BtM)-Rezepten verordnet.**

Der Wirkstoff Nabilon (zurzeit: Canemes® Kapseln, AOP Orphan Pharmaceuticals GmbH Vertrieb Deutschland ) muss weiterhin auf einem BtM-Rezept verordnet werden.

Alle anderen Cannabis-haltigen Produkte oder Arzneimittel zu medizinischen Zwecken werden auf einem eRezept oder einem roten Rezept (Muster 16) verordnet. Dazu zählen Pflanzen, Blüten und sonstige Pflanzenteile der zur Gattung Cannabis gehörenden Pflanzen, Delta-9-Tetrahydrocannabinol (auch Sativex® Spray, Almirall Hermal GmbH) einschließlich Dronabinol und Zubereitungen aller vorgenannten Stoffe.

**Alle anderen Regelungen der [Arzneimittel-Richtlinie](#) des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Verordnung von Cannabis für medizinische Zwecke (Genehmigungsvorbehalt der Krankenkassen, Verordnungsvoraussetzung usw.) gelten unverändert fort!**

Hintergrund:

Die Verordnung von medizinischem Cannabis unterliegt seit dem 1. April 2024 dem Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG), der private Gebrauch dem Konsumcannabisgesetz (KCanG). Ausschließlich der Wirkstoff Nabilon unterliegt noch dem Betäubungsmittelgesetz, entsprechend erfolgt nur noch dessen Verordnung auf einem BtM-Rezept.

Der KVSA-eigene Fragen-und-Antworten-Katalog zur Verordnung von Medizinal-Cannabis wurde aktualisiert und steht unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) (Therapie mit Cannabis) zur Verfügung.

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438



### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438



1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b> (Stoffwechselerkrankungen)
<b>Fertigarzneimittel</b>	Orkambi® (Wirkstoff: <b>Lumacaftor/Ivacaftor</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	18. Januar 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Zystische Fibrose, homozygot F508del-Mutation im CFTR-Gen, ≥ 1 bis <2 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. Juli 2023: Zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) bei Patienten ab 1 Jahr, die homozygot für die F508del-Mutation im Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator-(CFTR)-Gen sind.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b> (Krankheiten des Verdauungssystems)
<b>Fertigarzneimittel</b>	Omvo <sup>®</sup> (Wirkstoff: <b>Mirikizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	18. Januar 2024
<b>Anwendungsgebiet</b> Colitis ulcerosa, vorbehandelt	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Mai 2023: Zur Behandlung von Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa, die auf eine konventionelle Therapie oder eine Biologika-Behandlung unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit zeigen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Konventionelle Vortherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Vorausgehende Biologika-Behandlung (TNF- $\alpha$ -Antagonist oder Integrin-Inhibitor oder Interleukin-Inhibitor)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b> (Krankheiten des Nervensystems)
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tecfidera <sup>®</sup> (Wirkstoff: <b>Dimethylfumarat</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	18. Januar 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Schubförmig remittierende Multiple Sklerose, $\geq 13$ Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. Mai 2022: Zur Behandlung von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen ab 13 Jahren mit schubförmig remittierender Multipler Sklerose (RRMS).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b> (Stoffwechselerkrankungen)
<b>Fertigarzneimittel</b>	Galafold <sup>®</sup> (Wirkstoff: <b>Migalastat</b> ) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	15. Februar 2024
<b>Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Umsatzgrenze</b> Morbus Fabry, $\geq 12$ Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. Juli 2021: Zur Dauerbehandlung von Erwachsenen und Jugendlichen $\geq 12$ Jahren mit gesicherter Morbus Fabry-Diagnose ( $\alpha$ -Galaktosidase A-Mangel), die eine auf die Behandlung ansprechende Mutation aufweisen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b> (Hämatologie)
<b>Fertigarzneimittel</b>	Refixia <sup>®</sup> (Wirkstoff: <b>Nonacog beta pegol</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Februar 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Hämophilie B, $< 12$ Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 4. August 2023: Zur Behandlung und Prophylaxe von Blutungen bei Patienten aller Altersgruppen mit Hämophilie B (angeborener Faktor-IX-Mangel).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b> (Achondroplasie)
<b>Fertigarzneimittel</b>	Voxzogo <sup>®</sup> (Wirkstoff: <b>Vosoritid</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	15. Februar 2024
<b>Neubewertung wegen Überschreitung der 30 Mio. Euro Umsatzgrenze</b> Achondroplasie, $\geq 2$ Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 23. Oktober 2023: Zur Behandlung von Achondroplasie bei Patienten ab 4 Monaten, bei denen die Epiphysen noch nicht geschlossen sind. Die Diagnose Achondroplasie sollte durch entsprechende Gentests bestätigt werden.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Hinweis auf einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b> (Stoffwechselerkrankungen)
<b>Fertigarzneimittel</b>	Skytrofa® (Wirkstoff: <b>Lonapegsomatropin</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	7. März 2024
<b>Anwendungsgebiet</b> Wachstumsstörung durch Wachstumshormonmangel, ≥ 3 bis < 18 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Januar 2022: Zur Behandlung von Wachstumsstörung bei Kindern und Jugendlichen ≥ 3 bis < 18 Jahren aufgrund unzureichender Sekretion des endogenen Wachstumshormons (Wachstumshormonmangel [GHD]).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b> (Krankheiten des Nervensystems)
<b>Fertigarzneimittel</b>	Evrysdi® (Wirkstoff: <b>Risdiplam</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	7. März 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Spinale Muskelatrophie, < 2 Monate	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. August 2023: Zur Behandlung der 5q assoziierten spinalen Muskelatrophie (SMA) bei Patienten mit einer klinisch diagnostizierten Typ 1-, Typ 2- oder Typ 3-SMA oder mit einer bis vier Kopien des SMN2-Gens.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Präsymptomatische Patienten < 2 Monate mit einer 5q-assoziierten SMA und mit bis zu drei Kopien des SMN2-Gens	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Symptomatische Patienten < 2 Monate mit einer klinisch diagnostizierten Typ 1-SMA	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Präsymptomatische Patienten < 2 Monate mit einer 5q-assoziierten SMA und vier Kopien des SMN2-Gens	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tibsovo® (Wirkstoff: <b>Ivosidenib</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	18. Januar 2024
<b>Anwendungsgebiet</b> Akute Myeloische Leukämie mit IDH1-R132-Mutation, Erstlinie, Kombination mit Azacitidin	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. Mai 2023: In Kombination mit Azacitidin zur Behandlung von Erwachsenen mit neu diagnostizierter akuter myeloischer Leukämie (AML) mit einer Isocitrat-Dehydrogenase-1 (IDH1)-R132-Mutation, die für eine Standard-Induktionstherapie nicht geeignet sind.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Hinweis auf einen erheblichen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tibsovo® (Wirkstoff: <b>Ivosidenib</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	18. Januar 2024
<b>Anwendungsgebiet</b> Cholangiokarzinom mit IDH1-R132-Mutation, nach mind. 1 Vortherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. Mai 2023: Als Monotherapie zur Behandlung von Erwachsenen mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Cholangiokarzinom mit einer IDH1-R132-Mutation, die zuvor bereits mit mindestens einer systemischen Therapie behandelt worden sind.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Trodelvy® (Wirkstoff: <b>Sacituzumab govitecan</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Februar 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Mammakarzinom, HR+, HER2- und ≥ 3 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juli 2023: Als Monotherapie für die zur Behandlung von Erwachsenen mit nicht resezierbarem oder metastasiertem Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem Mammakarzinom, die eine Endokrin-basierte Therapie und mindestens zwei zusätzliche systemische Therapien bei fortgeschrittener Erkrankung erhalten haben.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Lonsurf® (Wirkstoff: <b>Trifluridin/Tipiracil</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Februar 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Kolorektalkarzinom, nach 2 Vortherapien, Kombination mit Bevacizumab	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juli 2023: In Kombination mit Bevacizumab zur Behandlung von Erwachsenen mit metastasiertem kolorektalem Karzinom (KRK), die zuvor bereits zwei Krebstherapien erhalten haben. Diese Therapien beinhalten Fluoropyrimidin-, Oxaliplatin- und Irinotecan-basierte Chemotherapien, Anti-VEGF- und/oder Anti-EGFR-Substanzen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Kymriah® (Wirkstoff: <b>Tisagenlecleucel</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	15. Februar 2024
<b>Neubewertung nach Fristablauf</b> Akute lymphatische B-Zell-Leukämie, rezidiert / refraktär, 0 ≤ 25 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2018: Zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ≤ 25 Jahre mit refraktärer oder rezidivierender (Rezidiv nach Transplantation oder zweites oder späteres Rezidiv) akuter lymphatischer B-Zell-Leukämie (ALL).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Kymriah® (Wirkstoff: <b>Tisagenlecleucel</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	15. Februar 2024
<b>Neubewertung nach Fristablauf</b> B-Zell-Lymphom, diffus großzelliges (DLBCL)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2018: Zur Behandlung von Erwachsenen mit rezidiviertem oder refraktärem diffus großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) nach ≥ 2 systemischen Therapien.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tecvayli® (Wirkstoff: <b>Teclistamab</b> )
<b>Inkrafttreten/ Befristung</b>	15. Februar 2024 1. Januar 2027
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Multiples Myelom, ≥ 3 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2022: Als Monotherapie zur Behandlung Erwachsener mit rezidiviertem und refraktärem multiplen Myelom, die zuvor bereits mindestens drei Therapien erhalten haben, darunter einen immunmodulatorischen Wirkstoff, einen Proteasom-Inhibitor und einen Anti-CD38-Antikörper, und die während der letzten Therapie eine Krankheitsprogression gezeigt haben.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Talvey® (Wirkstoff: <b>Talquetamab</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	7. März 2024
<b>Anwendungsgebiet</b> Multiples Myelom, ≥ 3 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. August 2023: Als Monotherapie zur Behandlung Erwachsener mit rezidiviertem und refraktärem multiple Myelom, die zuvor bereits mindestens drei Therapien erhalten haben, darunter einen immunmodulatorischen Wirkstoff, einen Proteasom-Inhibitor und einen Anti-CD38-Antikörper, und die während der letzten Therapie eine Krankheitsprogression gezeigt haben.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit und so weiter können unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.

### Austausch von Biologika und Biosimilars durch Apotheken bei parenteralen Zubereitungen

Apotheken sind seit dem 15. März 2024 verpflichtet, biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel durch preisgünstigere auszutauschen, wenn es sich um eine parenterale Zubereitung aus Fertigarzneimitteln zur unmittelbaren ärztlichen Anwendung handelt. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit der Aufnahme des § 40b in die Arzneimittel-Richtlinie festgelegt, welche Regelungen dabei gelten.

- Das zu verarbeitende Fertigarzneimittel muss mindestens für die Applikationsarten sowie mindestens für die Anwendungsgebiete des verordneten Fertigarzneimittels zugelassen sein.
- Die Ersetzung ist vorrangig durch ein Rabattarzneimittel<sup>[1]</sup> vorzunehmen. Besteht kein entsprechender Rabattvertrag, erfolgt der Austausch durch ein preisgünstiges Fertigarzneimittel.
- Ein Austausch kann durch Ersetzung eines Original-/Referenzarzneimittels durch ein Biosimilar<sup>[2]</sup> und umgekehrt erfolgen. Biosimilar sind untereinander austauschbar, wenn sie mit Bezug auf dasselbe Referenzarzneimittel zugelassen sind.

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

<sup>[1]</sup> Rabattvertrag nach § 130a Absatz 8c SGB V (Vereinbarungen müssen von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen gemeinsam und einheitlich geschlossen werden.)

<sup>[2]</sup> Im Wesentlichen gleiches biotechnologisch hergestelltes biologisches Arzneimittel im Sinne des Artikels 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG

## Arzneimittel

- Auch Apotheken greifen auf die Übersicht der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie zurück. In dieser sind biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie Biosimilars aufgeführt, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist.
- Die Austauschpflicht gilt nicht, soweit der Arzt den Austausch durch das Ankreuzen des aut-idem-Feldes auf dem Verordnungsblatt ausgeschlossen hat.<sup>[3]</sup>
- Die Apotheke kann bei Vorliegen sonstiger Bedenken im Einzelfall von einem Austausch absehen.

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

Die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind auf der Seite des G-BA abrufbar:  
www.g-ba.de >> Beschlüsse >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Rahmenrichtlinie)



## Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Regelungen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sind im § 40a der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. Die dazugehörige Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ der Arzneimittel-Richtlinie führt zur Übersicht biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie hierzu im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilar) auf, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist.

Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss in der Zeile „Trastuzumab“ das Arzneimittel „Herwenda“<sup>®</sup> eingefügt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		
Trastuzumab	Herceptin (intravenöse Applikation)	neu: Herwenda, Herzuma, Kanjinti, Ogivri, Ontruzant, Trazimera, Zercepac
	Herceptin (subkutane Applikation)	

[...]

Auszug Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

<sup>[3]</sup> Der Ausschluss des Austausches des verordneten Arzneimittels durch ein preisgünstigeres Arzneimittel in der Apotheke ist gemäß § 29 Absatz 2 Satz 2 Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV-Ä) nur aus medizinisch-therapeutischen Gründen zulässig.

## Arzneimittel / Online-Fortbildungen

### Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden.



Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können der Internetseite der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) >> FAQ Arzneimittelverordnungen entnommen werden.



Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VIIa).

Die Änderung der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 23. Februar 2024 in Kraft getreten.

## Online-Fortbildungen zu Tagesschläfrigkeit bei obstruktiver Schlafapnoe

Aktuelle Ausgaben der Fortbildungsreihe „WirkstoffAktuell“ informieren unter anderem über Indikationen, den therapeutischen Nutzen und die wirtschaftliche Verordnung von Pitolisant bzw. Solriamfetol zur Behandlung der Tagesschläfrigkeit bei obstruktiver Schlafapnoe. Sie werden von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gemeinsam herausgegeben und auf den Internetseiten der KBV und der AkdÄ sowie im Fortbildungsportal angeboten.

### Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildungen sind mit jeweils drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

### Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann über die Telematik-Infrastruktur, über KV-SafeNet\* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627-7000, E-Mail [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

\* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.



## Impfen

### Neue FSME-Risikogebiete durch die STIKO ausgewiesen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im Epidemiologischen Bulletin Nr. 9/2024 zwei neue FSME-Risikogebiete ausgewiesen:

- **Thüringen:** Landkreis (LK) Altenburger Land
- **Brandenburg:** Stadtkreis (SK) Frankfurt (Oder)

**Für Sachsen-Anhalt gelten weiterhin der Landkreis (LK) Anhalt-Bitterfeld und der Stadtkreis (SK) Dessau-Roßlau als FSME-Risikogebiete.**

Insgesamt sind aktuell 180 Kreise in Deutschland als FSME-Risikogebiete definiert. Eine aktuelle Karte der Risikogebiete kann unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) (FSME-Risikogebiete) eingesehen und heruntergeladen werden.

### FSME-Impfung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Die FSME-Impfung erfolgt für Personen, die in innerdeutschen FSME-Risikogebieten aus beruflichen oder nicht beruflichen Gründen gegenüber Zecken exponiert sind, zulasten der GKV. Bei einer Zeckenexposition in FSME-Risikogebieten außerhalb Deutschlands kann die Impfung nur dann zulasten der GKV erfolgen, wenn der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt ist. Für alle Impfungen, die zulasten der GKV erbracht werden, ist der Impfstoff über den Sprechstundenbedarf zu verordnen.

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438



### Impfung gegen Pneumokokken unter 18 Jahre

Der pharmazeutische Unternehmer (pU) Pfizer informiert aktuell über die Zulassung des 20-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoffes (PCV20) zur Impfung von Patienten unter 18 Jahre mit einem 3+1-Impfschema.

Mit der pädiatrischen Zulassung wurde von der Europäischen Arzneimittel-Agentur auch eine Änderung des Handelsnamens von Apexxnar® zu Prevenar 20® genehmigt. Es handele sich um den identischen Impfstoff in der gleichen Dosierung und Handhabung, so der pU.

### Keine Impfung mit PCV20 unter 18 Jahre zulasten der GKV

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht jedoch keine Möglichkeit, mit PCV20 eine Grundimmunisierung oder eine Indikationsimpfung unter 18 Jahren zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchzuführen!

## Impfen

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Hintergrund – Auswahl der Pneumokokkenimpfstoffe für Patienten unter 18 Jahre zulasten der GKV

Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind gemäß sachsen-anhaltischer Impfvereinbarung<sup>[1]</sup> Impfungen der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Grundlage der Richtlinie sind die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO).

#### Grundimmunisierung (6 Wochen bis 24 Monate)

Die STIKO hat am 25. Januar 2024 im Epidemiologischen Bulletin 4/2024 ihre Empfehlung für die Grundimmunisierung gegen Pneumokokken präzisiert. Die Impfung soll mit dem 13-valenten oder dem 15-valenten Impfstoff (PCV13 oder PCV15) erfolgen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 21. März 2024 beschlossen, diesen Hinweis in die Schutzimpfungs-Richtlinie zu übernehmen. Sofern diese Übernahme vom Bundesgesundheitsministerium nicht beanstandet wird und in den nächsten Wochen in Kraft tritt, wird die Grundimmunisierung gegen Pneumokokken nur mit PCV13 oder PCV15 zulasten der GKV erfolgen können.

#### Indikationsimpfung (2 bis 17 Jahre)

Eine Indikationsimpfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 2 bis 17 Jahre mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grundkrankheit kann gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie als sequenzielle Impfung mit PCV13 oder PCV15, gefolgt vom 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff nach 6 bis 12 Monaten zulasten der GKV erfolgen.

### Ausblick

Die STIKO weist im Epidemiologischen Bulletin 4/2024 darauf hin, dass sie sich nach der Zulassung des 20-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoffes für Patienten unter 18 Jahre äußern wird.



Empfehlungen der STIKO, die Schutzimpfungs-Richtlinie und die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung<sup>[1]</sup> können über die Internetseite der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) abgerufen werden.

## Impfung gegen Dengue in der Schutzimpfungs-Richtlinie

Die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Dengue-Impfung für **Personen, die anamnestisch eine labordiagnostisch gesicherte Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben**, ist als berufliche Indikation Bestandteil der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

<sup>[1]</sup> Vereinbarung nach § 132e SGB V über die Durchführung von Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

## Impfen

### Hintergrund

Die STIKO hat die Impfung gegen Dengue mit dem Impfstoff Qdenga® (pharmazeutischer Unternehmer: Takeda) im Epidemiologischen Bulletin 48/2023 veröffentlicht. Sie wurde in der Folge in die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA übernommen. Die Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie ist am 14. März 2024 in Kraft getreten und seit diesem Zeitpunkt wie in der folgenden Tabelle beschriebenen GKV-Leistung.

### Details zur Umsetzung

#### 1. Neuaufnahme der Zeile „Dengue“ in der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie:

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Dengue	<b>Berufliche Indikation:</b> Personen, die anamnestisch eine labordiagnostisch gesicherte Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben und außerhalb von Endemiegebieten gezielte Tätigkeiten mit Dengue-Viren ausüben (z. B. in Forschungseinrichtungen oder Laboratorien).	Grundimmunisierung mit 2 Impfstoffdosen des tetravalenten attenuierten Lebendimpfstoffs Qdenga (Mindestabstand 3 Monate zwischen den Impfstoffdosen). Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Notwendigkeit bzw. den Zeitpunkt einer Auffrischimpfung getroffen werden, da entsprechende Studien noch nicht abgeschlossen sind. Für Personen, die in der Vergangenheit keine Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben („Dengue-Naive“), spricht die STIKO aufgrund der gegenwärtig limitierten Datenlage derzeit keine allgemeine Impfeempfehlung aus.
	<b>Reiseindikation:</b> Personen $\geq 4$ Jahre, die anamnestisch eine labordiagnostisch gesicherte Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben und in ein Dengue-Endemiegebiet reisen und dort ein erhöhtes Expositionsrisiko haben (z. B. längerer Aufenthalt, aktuelles Ausbruchsgeschehen).	Bei Impfung aufgrund von Auslandsaufenthalten besteht ein Leistungsanspruch nur im Rahmen des § 11 Absatz 3. Grundimmunisierung mit 2 Impfstoffdosen des tetravalenten attenuierten Lebendimpfstoffs Qdenga (Mindestabstand 3 Monate zwischen den Impfstoffdosen). Die vollständige Impfserie (2 Impfstoffdosen) sollte vor Abreise in ein Dengue-Endemiegebiet abgeschlossen sein. Informationen zu Dengue-Endemiegebieten stellt die CDC (Centers for Disease Control and Prevention – Zentren für die Kontrolle und Prävention von Krankheiten) auf ihren Internetseiten zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Notwendigkeit bzw. den Zeitpunkt einer Auffrischimpfung getroffen werden, da entsprechende Studien noch nicht abgeschlossen sind. Für Personen, die in der Vergangenheit keine Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben („Dengue-Naive“), spricht die STIKO aufgrund der gegenwärtig limitierten Datenlage derzeit keine allgemeine Impfeempfehlung aus.

Quelle: Auszug Anlage 1 Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA, modifiziert, Stand: 14. März 2024

#### 2. Anpassung der Dokumentationsnummern zur Abrechnung der Impfleistungen in der Anlage der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung<sup>[1]</sup>

Impfung gegen	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer			Vergütung 2024
		erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischimpfung	
Dengue	Z25.8	89136V	89136W		8,39 €

Quelle: Auszug Anlage der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung<sup>[1]</sup>, Stand: 14. März 2024

<sup>[1]</sup> Vereinbarung nach § 132e SGB V über die Durchführung von Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie werden automatisch in die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung übernommen, ohne dass es dafür einer gesonderten Abstimmung zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bedarf.

## Impfen / Heilmittel

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438



### 3. Bezug des Impfstoffes

Auch der Dengue-Impfstoff ist für Impfungen zulasten der GKV gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie im Rahmen des Sprechstundenbedarfs zu verordnen.

### Hinweis

Die Ausführungen der STIKO zu Personen, die in der Vergangenheit keine Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben („Dengue-Naive“) sollen beachtet werden.

Empfehlungen der STIKO, die Schutzimpfungs-Richtlinie und die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung können über die Internetseite der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) abgerufen werden.

### Ansprechpartnerin:

Heike Fürstenau  
Tel.: 0391 627-6249

## Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen

Für Praxen, die selbst Heilmittelbehandlungen in den Praxisräumen erbringen, gelten ab April 2024 veränderte Zuzahlungsbeträge.

Nach § 32 Abs. 2 SGB V haben Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Zuzahlungen an die Heilmittelerbringer zu leisten. Dies gilt auch für die Abgabe von physikalisch-medizinischen Leistungen als Bestandteil der ärztlichen Behandlung. Die Zuzahlungsbeträge verbleiben in der Praxis und werden bei der Abrechnung nachstehender Gebührenordnungsposition (GOP) verrechnet.

Bei Patienten, die eine Bescheinigung über die Befreiung von Zuzahlungen ihrer Krankenkasse vorlegen, verwenden Sie bitte die jeweilige nachstehende GOP mit einem direkt an die Leistung anschließenden „A“ (zum Beispiel 30410A).

Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen gem. § 32 Abs. 2 SGB V für Primär- und Ersatzkassen

GOP	Leistungsinhalt	Gesetzlicher Zuzahlungsbetrag pro ärztlicher Behandlung ab 01.04.2024
30400	Massagetherapie	2,03 €
30402	Unterwasserdruckstrahlmassage	3,17 €
30410	Atemgymnastik (Einzelbehandlung)	2,78 €
30411	Atemgymnastik (Gruppenbehandlung)	1,24 €
30420	Krankengymnastik (Einzelbehandlung)	2,78 €
30421	Krankengymnastik (Gruppenbehandlung)	1,24 €



Die Tabelle kann auch jederzeit im Internet unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel >> [Heilmittelpreise, Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen](#) abgerufen werden.



## Zi-Praxis-Panel: Neue Erhebungswelle läuft

Im Rahmen des Zi-Praxis-Panels erhebt das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Praxen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Die diesjährige Erhebungswelle läuft aktuell.

Ziel ist es, mit repräsentativen Daten die Verhandlungsposition der Ärzteseite untermauern zu können und mit wissenschaftlicher Forschung Transparenz zur wirtschaftlichen Lage und zu allgemeinen Rahmenbedingungen herzustellen. Das Zi-Praxis-Panel wird als Forschungsvorhaben im Auftrag aller Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung durchgeführt. Die Berufsverbände unterstützen das Zi-Praxis-Panel.

Die Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel werden durch die zur jeweiligen Erhebungswelle erscheinenden Jahresberichte sowie durch Fachinformationen und Online-Informationsangebote der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das Zi stellt die Ergebnisse auch für die jeweiligen KV-Regionen den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Verfügung, die diese in ihre jeweiligen Verhandlungen mit den Krankenkassen einbringen oder beispielsweise auch im Rahmen der KV-Praxisberatung verwenden. Auch die Berufsverbände erhalten Auswertungen zur jeweiligen Fachgruppe.

Die Ergebnisse der vergangenen Erhebungswellen belegen die angespannte Wirtschaftslage und das deutlich getrübt Stimmungsbild der Praxen in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der letzten Erhebungswelle hat eine breite Resonanz in den Medien und in der öffentlichen Debatte hervorgerufen und damit einen maßgeblichen Beitrag zu den Honorarverhandlungen geleistet.

Nunmehr läuft die neue Erhebungswelle des Zi-Praxis-Panels. In diesem Jahr werden etwa 68.000 Praxen angeschrieben und um Teilnahme gebeten. Die Befragung ist in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil geht es um Merkmale der Praxis sowie um Angaben zu den Inhabern und Angestellten in der Praxis. Im zweiten Teil der Erhebung geht es um die Finanzdaten der Praxen. Da das Zi-Praxis-Panel im Kern die wirtschaftliche Seite der Praxistätigkeit beschreiben soll, ist dieser Teil von großer Bedeutung. Während der erste Teil vom jeweiligen Praxisinhaber ausgefüllt werden muss, ist für den zweiten Teil im Regelfall die Einbindung des Steuerberaters üblich. Die Bearbeitung ist jedoch auch ohne Einbeziehung des Steuerberaters durch die Teilnehmenden selbst möglich.

Die Erhebung erfolgt für beide Teile per Online-Fragebogen.

Um die Teilnahme an der Erhebung zu erleichtern und den Teilnahmeaufwand zu reduzieren, wurden für die neue Erhebung zahlreiche Änderungen und Vereinfachungen umgesetzt.

In dieser Erhebung wird zudem das Schwerpunktthema Praxisübergabe näher beleuchtet. Gegenstand des Schwerpunktthemas sind die Planung bzw. Perspektive einer möglichen Praxisübergabe sowie die damit verbundenen Herausforderungen, Probleme bei der Suche nach einem Nachfolger, die konkrete Ausgestaltung der Praxisübergabe sowie die Inanspruchnahme und die Verbesserung von Beratungsmöglichkeiten.

Die Teilnehmenden erhalten eine ab diesem Jahr erhöhte Aufwandspauschale. Diese beträgt 270 Euro je Einzelpraxis, 420 Euro je Berufsausübungsgemeinschaft mit bis zu drei Inhabern und 470 Euro je Berufsausübungsgemeinschaft mit mehr als drei Inhabern (jeweils einschließlich

der gesetzlichen Umsatzsteuer), sofern eine Bestätigung zu den Finanzdaten durch Steuerberater oder durch Vertreter verwandter Berufsgruppen vorliegt. Wird keine Bestätigung zu den Finanzdaten durch Steuerberater oder Vertreter verwandter Berufsgruppen vorgelegt, wird nur die halbe Aufwandspauschale gezahlt.

Zusätzlich profitieren Teilnehmende von einem individuellen Praxisbericht, der nach Auswertung aller Daten über ein Online-Portal zur Verfügung gestellt wird. Um die Aufwandspauschale auszahlen und die Zugangsdaten zum Praxisbericht übermitteln zu können, sind die Personendaten der Teilnehmer erforderlich. Im Zi wird ein höchstmögliches Maß an Datenschutz garantiert. So werden diese personenbezogenen Angaben ausschließlich in einer ausgelagerten Zi-Treuhandstelle verarbeitet. Das Zi erfährt nicht, wer am Zi-Praxis-Panel in Person teilnimmt.

Die Zi-Treuhandstelle dient als Ansprechpartnerin und Support für Vertragsärzte bzw. Vertragspsychotherapeuten bei Fragen zum Zi-Praxis-Panel sowie zur Teilnahme an der Erhebung. Telefonisch ist die Zi-Treuhandstelle von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 16 Uhr, erreichbar unter 0800 4005-2444. Gern steht die Zi-Treuhandstelle auch per E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de) für Rückfragen zur Verfügung.

Die Erhebungswelle endet voraussichtlich am 30. April 2024.

Weiterführende Informationen zum Zi-Praxis-Panel sowie den Zugang zur Befragung finden Sie unter [www.zi-pp.de](http://www.zi-pp.de)



■ Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland

## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Carolin Rank**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dr. rer. nat. Karin Wachter, Psychologische Psychotherapeutin, Stendaler Str. 3, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 3644021  
seit 8. Februar 2024

**Doctor-Medic Alina-Simona Calita**, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte Poliklinik Jessen, Paul Gerhardt Diakonie KH und Pflege GmbH, Straße der Befreiung 52, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03537 213032  
seit 14. Februar 2024

**Dr. med. Stephanie Klausenitz**, Fachärztin für Pathologische Anatomie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Klinikum Dessau gGmbH, Liliencronstr. 6, 39108 Magdeburg, Tel. 0340 5013665  
seit 22. Februar 2024

**Dr. med. Karl Josef Suchanek**, Facharzt für Pathologie, angestellt im amedes MVZ für Pathologie, Zytodiagnostik und Humangenetik in Halle, Albert-Einstein-Str. 3, 06122 Halle, Tel. 0345 231100  
seit 22. Februar 2024

**Doctor-Medic Lorant Barabas-Toth**, Facharzt für Neurologie, Ritterstr. 15, 06366 Köthen, Tel. 03496 5119393  
seit 1. März 2024

**Peggy Bittner**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Leipziger Str. 63, 39112 Magdeburg, Tel. 0151 10794218  
seit 1. März 2024

**Katja Borschel**, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dipl.-Med. Cornelia Hartmann, Praktische Ärztin, Tie 13, 06449 Aschersleben, Tel. 03473 817089  
seit 1. März 2024

**Constanze Epping**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Rudolf-Breitscheid-Str. 7, 39164 Wanzleben-Börde, Tel. 0176 34413978  
seit 1. März 2024

**Dr. med. Nick Helms**, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Str. 76, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 401540  
seit 1. März 2024

**Dr. med. univ. Mechthild Lohan**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Lutherstr. 53, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 46780  
seit 1. März 2024

**Dipl.-Psych. Verena Quast**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Brigitte Welte,

Psychologische Psychotherapeutin, Mittelstr. 53, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 4597568  
seit 1. März 2024

**Olga Rupprich**, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin, angestellt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642744  
seit 1. März 2024

**Ahmed Siam**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dr. med. Martin Möckel, Facharzt für Chirurgie, Magdeburger Str. 54, 06366 Köthen, Tel. 03496 40620  
seit 1. März 2024

**Przemyslaw Nieznanski**, Facharzt für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Börde GmbH, Kiefholzstr. 27, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 71757  
seit 4. März 2024

**PD Dr. med. Frank Reiher**, Facharzt für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Börde GmbH, Kiefholzstr. 27, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 71757  
seit 4. März 2024

**Abdulhamed Alabyad**, Facharzt für Urologie, angestellt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642744  
5. März 2024

## Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme

Fachgebiet / Thema	Moderator/Fachrichtung	Ort	Datum
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Martin Stransky, Psychologischer Psychotherapeut	Halle	28. Februar 2024

Information: Anett Bison, Tel. 0391 627-7441, E-Mail: [Fortbildung@kvs.de](mailto:Fortbildung@kvs.de)

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Praxisgemeinschaft	Magdeburg	2969
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Bitterfeld-Wolfen	2970
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen	2971
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Altmarkkreis Salzwedel	2972
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Coswig	2973
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2974
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2975
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2976
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2977
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2978
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2979
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2961
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Börde	2960
Anästhesiologie	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Halle	
Orthopädie	Einzelpraxis	Sangerhausen	
Orthopädie	Einzelpraxis	Zeitz	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Saalekreis	
Innere Medizin* (bedarfsplanerische Berücksichtigung Kardiologie)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Innere Medizin (Angiologie gleichgestellt)	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/ Wittenberg	
Innere Medizin/Gastroenterologie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Naumburg	
Chirurgie (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Lutherstadt Eisleben	
Visceralchirurgie (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Lutherstadt Eisleben	
Psychiatrie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Harz	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Schönebeck	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **6. Mai 2024**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um  
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

# Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt

– Der Vorsitzende –

## Beschlüsse des Landesausschusses zu Unterversorgung, drohender Unterversorgung, zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf und Sicherstellungszuschlägen vom 21.03.2024

### A. Feststellungen nach § 100 Abs. 1 und 3 SGB V

#### 1. Drohende Unterversorgung

- a) **Arztgruppe Hausärzte:** drohende Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Hausärzte in den Planungsbereichen/Mittelbereichen Aschersleben, Bernburg, Staßfurt, Burg, Dessau-Roßlau, Gardelegen, Haldensleben, Jessen, Köthen, Naumburg, Osterburg, Wittenberg und Zerbst.
- b) **Arztgruppe Augenärzte:** drohende Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Augenärzte in den Planungsbereichen (Stadt-bzw. Landkreis) Altmarkkreis Salzwedel und Stendal.
- c) **Arztgruppe Hautärzte:** drohende Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Hautärzte in den Planungsbereichen (Stadt-bzw. Landkreis) Salzlandkreis und Stendal
- d) **Arztgruppe HNO-Ärzte:** drohende Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der HNO-Ärzte im Planungsbereich Landkreis Stendal
- e) **Arztgruppe Kinder- und Jugendärzte:** drohende Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte im Planungsbereich Landkreis Börde
- f) **Arztgruppe Nervenärzte:** drohende Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Nervenärzte in den Planungsbereichen (Stadt-bzw. Landkreis) Altmarkkreis Salzwedel und Börde
- g) **Arztgruppe Kinder- und Jugendlichenpsychiater:** drohende Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Kinder- und Jugendlichenpsychiater in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Altmark und Magdeburg

#### 2. Unterversorgung

- a) **Arztgruppe Hausärzte:** Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Hausärzte in den Planungsbereichen/Mittelbereichen Salzwedel und Sangerhausen.
- b) **Arztgruppe Hautärzte:** Unterversorgung besteht in der Arztgruppe der Hautärzte in den Planungsbereichen (Stadt-bzw. Landkreis) Altmarkkreis Salzwedel und Börde

#### 3. zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf

Arztgruppe Augenärzte: Mit konservativ tätigen Augenärzten besteht im Umfang einer Vertragsarztstelle in der Stadt Zerbst ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf fort.

4. Die Feststellungen zu 1 bis 3 gelten vom 1. April 2024 bis zum 30. Juni 2026.

### B. Beschluss nach § 100 Abs. 2 SGB V

1. (gegenstandslos geworden)



### C. Fördermittelrichtlinie zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen

Der Landesausschuss hat auf der Grundlage des § 105 SGB V folgende Regelung zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen beschlossen:

#### § 1 Anwendungsbereich

Sicherstellungszuschläge gem. § 2 Abs. 1 können in Gebieten gewährt werden, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt drohende oder bestehende Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch oder einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf nach § 100 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch festgestellt hat. Die Förderung von Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sicherstellungszuschlägen ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Gebietskörperschaften handelt.

#### § 2 Fördertatbestände

- (1) Im Rahmen von festgestellter bestehender oder drohender Unterversorgung sowie eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs sind bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen bis zur Ausschöpfung der in § 2 a festgesetzten Höchstanzahl an Arztstellen (Versorgungsaufträgen) und der zur Verfügung stehenden Mittel gem. § 3 förderfähig:
- a) die freiberufliche Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit durch Gründung einer neuen Vertragsarztpraxis oder die Fortführung einer bestehenden Vertragsarztpraxis,
  - b) die dauerhafte Anstellung von Ärzten für die vertragsärztliche Tätigkeit.
- (2) Förderungen nach Absatz 1 setzen voraus, dass
- bei Förderung gem. Abs. 1 Buchstabe a), und b) die vertragsärztliche Tätigkeit mindestens im Umfang eines halben Versorgungsauftrags und für den nachfolgend definierten Mindestzeitraum an einem festgelegten Standort ausgeübt wird. Im Falle der Anstellung nach Absatz 1, Buchstabe b) muss der mit der bewilligten Förderstelle verbundene Versorgungsauftrag mind. drei Jahre und im Falle der Zulassung zur selbständigen Tätigkeit nach Absatz 1, Buchstabe a) mindestens vier Jahre wahrgenommen werden,
  - bei Praxisübernahmen oder Neugründungen Versorgungsrelevanz anzunehmen ist. Dies ist erfüllt, wenn im zweiten Jahr nach Übernahme oder Gründung mindestens 80% der Behandlungsfälle der jeweiligen Arztgruppe je Quartal erbracht wurden,
  - der Arzt, der eine Förderung gem. Abs. 1 a beantragt hat bzw. dessen Tätigkeitsaufnahme gem. Abs. 1 b gefördert werden soll, nicht unmittelbar zuvor in einem Gebiet in Sachsen-Anhalt vertragsärztlich tätig war, für das Feststellungen nach § 100 Abs. 1 oder 3 SGB V bestehen. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller unmittelbar auf eine Anstellung eine selbständige vertragsärztliche Tätigkeit am selben Ort aufnimmt oder an einem förderfähigen Standort aufnimmt und zuvor an einem nicht förderfähigen Ort angestellt war,
  - der Vertragsarzt in den letzten 10 Jahren vor der zu fördernden vertragsärztlichen Tätigkeit nicht ausschließlich ambulant privatärztlich tätig war.
- (3) Eine bereits genehmigte Förderung wird im genehmigten Umfang gewährt, auch wenn die Feststellung nach § 100 Abs. 1 oder Abs. 3 SGB nach schriftlicher Bekanntgabe des bewilligenden Verwaltungsaktes entfallen ist oder aufgehoben wurde.

Eine bereits vor dem In-Kraft-Treten dieses Beschlusses auf der Grundlage des Beschlusses vom 28. Juni 2021 bzw. i.d.F. des Beschlusses vom 21. Dezember 2023 bewilligte Förderung werden im genehmigten Umfang gewährt, auch wenn mit diesem Beschluss die Feststellung nach § 100 Abs. 1 oder Abs. 3 SGB V für den genehmigten Vertragsarztsitz nicht fortbesteht; gleiches gilt für durch schriftlichen Verwaltungsakt zugesagte Förderungen.

§ 2a  
Förderstellen

(1) Für die Förderung durch Sicherstellungszuschläge gem. § 2 steht die folgende Zahl an Förderstellen in den nachstehend benannten Planungsbereichen für die jeweils genannte Arztgruppe mit der Anzahl an aufgeführten Versorgungsaufträgen, die mit Zuschlägen versehen werden können, zur Verfügung:

Arztgruppe	Fördergebiete *)	Förderstellen
<b>Hausärzte</b>	MB Aschersleben	5
Hausärzte	MB Bernburg	4
Hausärzte	Gemeinden Biederitz, Stadt Burg, Stadt Möckern, Möser im MB Burg	2
Hausärzte	MB Dessau-Roßlau	4
Hausärzte	MB Gardelegen	3
Hausärzte	MB Haldensleben	2
Hausärzte	MB Jessen	3
Hausärzte	MB Köthen	4
Hausärzte	MB Naumburg	2
Hausärzte	MB Osterburg	1
Hausärzte	MB Salzwedel	9
Hausärzte	MB Sangerhausen	9
Hausärzte	MB Staßfurt	1
Hausärzte	MB Wittenberg	2
Hausärzte	MB Zerbst	3
<b>Augenärzte</b>	Altmarkkreis Salzwedel	2
Augenärzte	Stadt Zerbst	1
Augenärzte	Lkr. Stendal	2
<b>Hautärzte</b>	Altmarkkreis Salzwedel	2,5
Hautärzte	Lkr. Börde	3
Hautärzte	Salzlandkreis	2,5
Hautärzte	Lkr. Stendal	1,5
<b>HNO-Ärzte</b>	Lkr. Stendal	2
<b>Kinder- und Jugendärzte</b>	Lkr. Börde	2
<b>Nervenärzte</b>	Altmarkkreis Salzwedel	2
Nervenärzte	Lkr. Börde	1
<b>Kinder- und Jugendpsychiater</b>	ROR Altmark	1
Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Magdeburg	2,5

Für die Gewährung von Zuschlägen in der Arztgruppe der Nervenheilkunde ist auf die Zulassung bzw. Anstellungsgenehmigung im jeweils benannten Fachgebiet sowie die tatsächliche spätere Tätigkeit in dem Gebiet abzustellen. Eine Tätigkeit als ausschließlich oder über -überwiegend psychotherapeutisch tätiger Arzt ist dabei ausgeschlossen, auch wenn dies vom Fachgebiet umschlossen sein sollte.

(2) Sollten vor der Entscheidung über die Gewährung von Zuschlägen mehr Bewerbungen als Förderstellen für den jeweiligen Bereich zur Verfügung stehen, trifft die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt eine Auswahlentscheidung. Diese Auswahlentscheidung ist an den gesetzlichen und von der sozialgerichtlichen Rechtsprechung festgelegten Kriterien zur Bewerberauswahl für die Praxismachfolge und für die Öffnung eines bisher wegen Überversorgung für Neuzulassungen gesperrten Planungsbereichs auszurichten.

\*) Durch die Ansiedlung eines großen Industriebetriebes im Beschlusszeitraum ist mit der Zunahme der Einwohnerzahlen für die Planungsbereiche (Mittelbereiche) Magdeburg, Umland und Magdeburg, Stadt bzw. für die Planungsbereiche (Stadt- bzw. Landkreis) Magdeburg, Landeshauptstadt und Börde zu rechnen. Da die ärztliche Versorgung sicherzustellen ist, kann bei nachweislicher Notwendigkeit eine ergänzende Beschlusslage erfolgen.

## § 3

**Allgemeine Fördervoraussetzungen und Durchführungsbestimmungen**

- (1) Zur Förderung stehen für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 30. Juni 2026 2,52 Mio. Euro zur Verfügung. Wird der Betrag bis zum Ende des Zeitraumes aus Satz 1 nicht ausgeschöpft, ist eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel für die sich anschließende Folgeperiode ausgeschlossen. Förderungen nach § 2 können nur gewährt werden, insoweit die zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht zugesagt wurden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Bewilligung von Fördermitteln entscheidet die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt nach pflichtgemäßem Ermessen. Sollten die finanziellen Mittel gem. Satz 1 zum 30. September 2025 noch nicht über 70% verbraucht sein, kann der Landesausschuss die Befristung dieses Beschlusses bis zum 30. September 2026 verlängern.
- (2) Die Förderung nach § 2 erfolgt ausschließlich auf Antrag. Eine Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die zu fördernde Maßnahme vor Bewilligung der beantragten Mittel begonnen wurde.
- (3) Die Bewilligung der Förderung ist mit Nebenbestimmungen, die die Erreichung des Förderzwecks und die Erfüllung der Fördervoraussetzungen sicherstellen, zu versehen.
- (4) Die Zahlung der Fördermittel kann nur dann erfolgen, wenn – soweit erforderlich – der Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen-Anhalt sowie der Zulassungsbescheid bestandskräftig ist und die Fördermaßnahme begonnen wurde.

## § 4

**Praxisgründung bzw. -übernahme**

- (1) Praxisgründungen oder -fortführungen können mit einer Pauschale von 45.000 €, höchstens mit insgesamt 65.000 € gefördert werden. Erfolgt bei Hausärzten die Praxisgründung oder -fortführung in einem Gebiet, das am 31. Dezember 1991 zum Territorium einer damaligen Kreisstadt gehörte, sind die Fördersummen auf eine Pauschale in Höhe von 22.500 €, höchstens aber auf 32.500 € begrenzt.
- (2) Wird die Förderung über den Pauschalbetrag nach Abs. 1 hinaus beantragt, sind Aufwendungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Praxisgründung bzw. der Praxisfortführung, die für die Praxis am Praxisort aufgewendet werden, in entsprechender Gesamthöhe durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Aufwendungen für den Erwerb von Immobilien oder Kraftfahrzeugen sowie Beratungsleistungen sind nicht förderfähig. Werden nicht rückzahlbare Förderungen von dritter Seite für die Praxisgründung oder -fortführung geleistet, wird die Förderung nach Abs. 1 um 80% der Zuwendung von dritter Seite gekürzt.
- (3) Die Praxisausstattung hat dem üblichen Standard für den Betrieb einer Arztpraxis der entsprechenden Fachrichtung zu entsprechen. Dies kann durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt überprüft werden.
- (4) Im Falle einer Zulassung mit halbem Versorgungsauftrag halbieren sich die Förderbeträge nach Absatz 1. Wird die vertragsärztliche Tätigkeit von mehreren anspruchsberechtigten Ärzten in einer gemeinsamen Berufsausübungsgemeinschaft aufgenommen, wird der Höchstbetrag der Förderung hinsichtlich der gesamten Berufsausübungsgemeinschaft auf das 1,5-fache festgelegt. Anspruchsberechtigt beim Hinzutreten weiterer BaG-Partner ist die von den Zulassungsgremien genehmigte Berufsausübungsgemeinschaft und nicht der einzelne Partner. Ist von zwei oder mehr Ärzten die erstmalige Neuaufnahme der freiberuflichen Tätigkeit in Berufsausübungsgemeinschaft im förderfähigen geografischen Gebiet geplant, sind die Ärzte nur als Gesellschaft förderungsberechtigt. In beiden Fällen, kann das notwendige Handeln zur Erlangung der Förderung im Rahmen einer ausreichenden Vollmacht auf einen Partner oder mehrere Partner übertragen werden. Das gleiche gilt für den Fall, dass zeitlich versetzt Nachbesetzungen oder Neuaufnahmen von anspruchsberechtigten Ärzten als Partner in die Berufsausübungsgemeinschaft erfolgen. Bei überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften gilt die Beschränkung des Höchstförderbetrages jeweils für die einzelne Betriebsstätte (Vertragsarztsitze) der Partner. Sofern weniger als zwei Partner, die überwiegend in dieser einzelnen Betriebsstätte vertragsärztlich tätig sein werden, und die Förderungskriterien erfüllen, gelten die Förderhöhen gemäß Abs. 1 als Obergrenze. Diese Regelungen gelten für MVZ und Praxisgemeinschaften entsprechend. Im Rahmen notwendiger Rückforderungen gelten die gesellschaftsrechtlichen Regelungen.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch, wenn die zu fördernden Praxisgründung bzw. -übernahme unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 unmittelbar auf eine Anstellung erfolgt. Die für dieses Anstellungsverhältnis gewährten Förderungen nach § 5 sind auf die Förderung nach dieser Vorschrift anzurechnen.

## § 5

**Bedarfsplanungsrelevante Anstellung von Ärzten**

- (1) Bedarfsplanungsrelevante Anstellungen von Ärzten mit vollem Versorgungsauftrag können mit einmalig 15.000 € pauschal gefördert werden. Werden nicht rückzahlbare Förderungen von dritter Seite für die Anstellung geleistet, wird die Förderung nach Satz 1 um 80% der Zuwendung von dritter Seite gekürzt.
- (2) Die Förderung erfolgt bezogen auf den jeweiligen Arztsitz, Nachbesetzungen für den ursprünglichen Stelleninhaber sind nicht (erneut) förderfähig.
- (3) Bei Anstellungsverhältnissen, die keinem vollen Versorgungsauftrag entsprechen, wird der Förderbetrag nach Abs. 1 entsprechend abgesenkt.

## § 6

**Förderung wegen dringlichem Versorgungsbedarf**

- (2) Die Paragraphen 4 und 5 gelten für die Förderung der folgend benannten Stellen mit der Maßgabe, dass:
- Praxisgründungen oder -fortführungen mit einer Pauschale von 60.000 €, höchstens mit insgesamt 80.000 € gefördert werden. Erfolgt bei Hausärzten die Praxisgründung oder -fortführung in einem Gebiet, das am 31. Dezember 1991 zum Territorium einer damaligen Kreisstadt gehörte, sind die Fördersummen auf eine Pauschale in Höhe von 30.000 €, höchstens aber auf 40.000 € begrenzt.
  - Bedarfsplanungsrelevante Anstellungen von Ärzten mit vollem Versorgungsauftrag können mit einmalig 25.000 € pauschal gefördert werden.

Dies betrifft folgende Stellen:

Arztgruppe	Fördergebiete	Förderstellen
<b>Hausärzte</b>	MB Aschersleben	2
Hausärzte	MB Gardelegen	1
Hausärzte	MB Jessen	1
Hausärzte	MB Salzwedel	3
Hausärzte	MB Sangerhausen	3
<b>Augenärzte</b>	Altmarkkreis Salzwedel	1
Augenärzte	Lkr. Stendal	1
<b>Hautärzte</b>	Altmarkkreis Salzwedel	2
Hautärzte	Lkr. Börde	1
Hautärzte	Lkr. Stendal	1
<b>Nervenärzte</b>	Altmarkkreis Salzwedel	1
<b>Kinder- und Jugendpsychiater</b>	ROR Altmark	1

Vorstehend aufgeführte Stellen sind Teilmenge der jeweils in § 2a benannten Gesamtanzahl förderfähiger Stellen in den jeweiligen Planungsbereichen und Arztgruppen.

- (2) Die Gewährung von Sicherstellungszuschlägen gem. Abs. 1 setzt voraus, das Geförderte zusichern, dass sie im Zeitraum der Bindung gem. § 2 Abs. 2 erster Anstrich je Woche zusätzlich zu der Anzahl der im Bundesmantelvertrag vereinbarten offenen Sprechstunden eine zusätzliche offene Sprechstunde anbieten werden.
- (3) Sollten vor der Entscheidung über die Gewährung von Zuschlägen mehr Bewerbungen als Förderstellen gem § 6 für den jeweiligen Bereich zur Verfügung stehen, trifft die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt eine Auswahlentscheidung. Diese Auswahlentscheidung ist an den gesetzlichen und von der sozialgerichtlichen Rechtsprechung festgelegten Kriterien zur Bewerberauswahl für die Praxismachfolge und für die Öffnung eines bisher wegen Überversorgung für Neuzulassungen gesperrten Planungsbereichs auszurichten.

**§ 7****Aufbringung der Fördermittel**

Die Fördermaßnahmen werden jeweils zur Hälfte von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie von den Krankenkassen getragen. Die Kassenärztliche Vereinigung ruft ausschließlich zugesagte Fördermittel ab.

**§ 8****Rückforderung von Förderbeträgen**

Die Bewilligung von Fördermitteln ist zu widerrufen, wenn

- a) die mit der Bewilligung verbundenen Bedingungen nicht erfüllt werden oder
- b) mit der Förderung verbundene Auflagen auch nach Aufforderung nicht binnen der gesetzten Frist erfüllt werden oder
- c) bei der Antragsstellung falsche Angaben gemacht wurden und diese zur Gewährung der Förderung beigetragen haben oder
- d) die jeweils geforderte Mindesttätigkeit am jeweiligen Vertragsarztsitz nicht eingehalten wird. Eine Ausnahme besteht bei notwendigen Praxissitzverlegungen, die im Falle des Vertragsarztsitzes von den Zulassungsgremien genehmigt wurden. Der neue Praxissitz muss sich grundsätzlich innerhalb des gleichen Ortes befinden. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn innerhalb des Ortes keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Der neue Vertragsarztsitz muss sich in unmittelbarer geographischer Nähe zum bisherigen und in dem gleichen Bereich, für den der Landesausschuss drohende bzw. bestehende Unterversorgung oder einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf festgestellt hat, liegen.

**§ 9****Begleitung und Anpassung der Fördermaßnahmen**

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen-Anhalt wird die Abforderung der Fördermittel sowie die Bedarfssituation durch seinen Arbeitsausschuss jährlich überprüfen. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt stellt hierfür die notwendigen Daten zur Verfügung. Sollte ein Anpassungsbedarf erkannt werden, wird der Arbeitsausschuss diesen dem Landesausschuss vorlegen.

**§ 10****Inkrafttreten**

Die vorstehende Fördermittelrichtlinie zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen tritt am 1. April 2024 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Fördermittelrichtlinie tritt die bisherige Regelung zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen vom 28. Juni 2021, zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. Dezember 2023, außer Kraft.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit ausgefertigt und sind in der PRO, der Mitgliederzeitschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und der Homepage der KVSA zu veröffentlichen.

Magdeburg, den 21.03.2024

Michael Löher

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Burgenlandkreis

**Mahmod Baddour**, MVZpolimed. Zeitz GmbH, Zeitz, wird ermächtigt  
- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Versichertenpauschale  
im direkten Zugang sowie auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.  
Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.  
Befristet vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2025.

**Ahmad Alkhalile**, MVZpolimed. Zeitz GmbH, Zeitz, wird ermächtigt  
- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich Versicherten Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Versichertenpauschale unter

Aufsicht von Dr. med. Konrad Boegelein, Facharzt für Allgemeinmedizin, im direkten Zugang sowie auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.  
Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.  
Befristet vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2025.

### Stadt Halle

**Dr. med. Anja Radusch**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe/Spezielle Geburtshilfe und Perinatalogie, am Perinatalzentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, Halle/Saale, wird ermächtigt  
- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß der Mutterchaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.  
Befristet vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2025.  
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.  
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Prof. Dr. med. Jürgen Lautermann**, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Chefarzt der Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie, Plastische Operationen an der Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH, wird ermächtigt  
- zur Diagnostik bei Problempatienten, die unter Schwindelbeschwerden leiden sowie von Patienten mit problematischen Tumorerkrankungen auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde als Konsiliaruntersuchung  
- zur Diagnostik von Patienten mit problematischen Erkrankungen im Kopf- und Halsbereich als Konsiliaruntersuchung



KINDERWUNSCH  
ZENTRUM  
MAGDEBURG

## Einladung zum „Frühjahrstreff“ im Kiwuz in der Michael-Lotter-Str. 7 am 24.04.2024



Einlass ab 15.30 Uhr (Industrieausstellung, Getränke, Kaffee, Gebäck)	
16.00 Uhr	<b>Begrüßung und Vorstellung des Kiwuz-Teams</b> Dr. med. Evelyn Richter
16.15 - 17.15 Uhr	<b>Update Thrombophilie-Diagnostik II - Abwägung der Risiken vor der Verordnung einer hormonellen Kontrazeption</b> Referent: Dr. med. Hagen Bönigk, MVZ Limbach Magdeburg
17.30 - 18.30 Uhr	<b>Toxische Kommunikation bei Kinderwunsch und in der Praxis</b> Referent: Dr. Sven Sebastian, Neurocoach, Institut für angewandte Hirnforschung und Neurowissenschaften Berlin
18.30 - 19.00 Uhr	<b>Aktuelles aus der KV sowie KBV und GBA für unser Fachgebiet</b> Referent: Dr. med. Holger Grüning
ab 19.00 Uhr	<b>Get together mit kleinem Imbiss</b>

Ihre Anmeldung wird mit der Überweisung der **Teilnahmegebühr** gültig, diese überweisen Sie bitte an:

Kinderwunschzentrum  
DE13 8104 0000 0260 2811 00

**Ärzte/Ärztinnen 20 €, Mitarbeiter 10 €**

**Nutzen Sie für die Rückmeldung bitte den QR-Code oder unsere Telefonnummer: 0391-6624890**

**Fortbildungspunkte sind beantragt**

- zur Erbringung der GOP 09350 (Wechsel und /oder Entfernung einer pharyngotrachealen Sprechprothese)
- zur ambulanten Nachbetreuung von Cochlea-Implant-Patienten, besonders in Bezug auf die Erstanpassung und Folgeanpassung bei Cochlea-implantierten Patienten sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602

auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur labordiagnostischen bzw. pathologischen Diagnostik zu überweisen.

Befristet vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Tilmann Lantzsch**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, Halle (Saale), wird ermächtigt

1. Ermächtigungsinhalt:

- zur Durchführung sonographisch gestützter Stanzbiopsien entsprechend der Nummer 08320 des EBM

- zur Durchführung der Leistung gemäß der Nummer 33041 EBM, bei Patientinnen, die zur Stanzbiopsie überwiesen worden sind, bei denen die Durchführung der Stanzbiopsie jedoch nicht erforderlich wird sowie im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Nummern 01320, 01436 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Chirurgen.

Es wird eine Begrenzung auf 250 Fälle pro Quartal festgelegt.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur pathologischen Diagnostik zu überweisen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

2. Ermächtigungsinhalt:

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025

## Landkreis Harz

**Dr. med. Jörg Langer**, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Chefarzt der HNO-Klinik, AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt

- zur postoperativen Diagnostik und Therapie von Problempatienten, außerhalb des Zeitraums der gesetzlichen Vorgaben des § 115 a SGB V, insbesondere im Rahmen der Tumornachsorge und bei Patienten mit Cochlea-Implantat

- zur Durchführung der Leistungen aus dem HNO-Bereich gemäß der EBM-Nr. 01321, 01602, 09311-09314, 09318, 09320, 09322-09325, 09327

- zur Durchführung der Sonographie der Gesichtswichteile und/oder Halswichteile und/oder Speicheldrüsen (mit Ausnahme der Schilddrüse) gemäß der Nummer 33011 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik sowie zur fachärztlichen Physiotherapie und Verordnungen auszustellen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

-  **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**
-  **030. 863 229 390**
-  **030. 863 229 399**
-  **0171. 76 22 220**
-  **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



**KV-Dienst-Vertreter werden !**

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

**KV-Dienste vertreten lassen !**

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:



Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Jerichower Land

**Dr. med. Judith Peters**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Leitende Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Helios Klinik Jerichower Land GmbH, Burg, wird ermächtigt

- zur äußeren Wendung des Feten nach 08413 EBM

- zur apparativen Untersuchung bei Harninkontinenz gemäß GOP 08310 EBM

- zur Durchführung von Abklärungskolposkopien nach der Nummer 01765 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit der Kolposkopie Überweisungen zur pathologischen Diagnostik zu tätigen.

Befristet vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Prof. Dr. med. Michael Görtler**, Facharzt für Neurologie, Geschäftsführender Oberarzt an der Universitätsklinik für Neurologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Durchführung der Sonographie der intrakraniellen hirnversorgenden Gefäße mittels Duplexverfahren (33071 EBM einschließlich des Zuschlages gemäß der 33075 EBM)

auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Nervenärzten, Internisten und Chirurgen

- zur sonographischen Untersuchung extrakranieller hirnversorgender Gefäße, der Periorbitalarterien, der Aa. subclaviae und Aa. vertebrales mittels CW-Dopplerverfahren in Problemfällen, 33060 EBM

- zur sonographischen Untersuchung der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße mittels Duplexverfahren in Problemfällen, 33070 EBM

- zur sonographischen Untersuchung der intrakraniellen Gefäße mittels PW-Dopplerverfahren in Problemfällen, 33063 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, die über die Genehmigung zur Durchführung sonographischer Untersuchungen extrakranieller hirnversorgender Gefäße im Doppler- bzw. im Duplexverfahren verfügen.

Befristet vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Das **Kinderzentrum Magdeburg gGmbH**, Magdeburg/SPZ – Sozialpädiatrisches Zentrum, wird ermächtigt

- für die ambulante sozialpädiatrische Betreuung von behinderten und von Behinderung bedrohten Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Die Behandlung durch sozialpädiatrische Zentren ist auf diejenigen Kinder auszurichten, die wegen Art, Schwere und Dauer ihrer Krankheit oder drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können. Das Zentrum sollte mit den Ärzten und den Frühförderungsstellen zusammenarbeiten. Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Karsten Hellwig**, Facharzt für Pathologie, Chefarzt und Leiter des Institutes für Pathologie am Klinikum Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

sowie

- zur Durchführung von histopathologischen Untersuchungen gemäß der EBM-Nr. 01756, 01757, 19317, 40100 und 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als pathologisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Stendal

**Christine Wedekind**, Fachärztin für Neurologie, Abteilungsleitende Ärztin, Fachklinikum Uchtsprunge

- Die Ermächtigung von Christine Wedekind wird von Amts wegen um die Berechtigung erweitert, Verordnungen, u. a. bezüglich einer Unterkieferprotrusionsschiene zu tätigen. Des Weiteren wird in Bezug auf die Durchführung schlafmedizinischer Leistungen nach den Nummern 30900 und 30901 des EBM die Überweisungsmöglichkeit von ermächtigten Ärzten in niedergelassene Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung von Polygraphien abgeändert.



## April 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene in der Arztpraxis	17.04.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Sachkundelehrgang „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“	18.04.2024 19.04.2024 20.04.2024	08:00 – 16:45 08:00 – 16:45 08:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V. Kosten: 345,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Herausforderung Wunde Wundauflagen und -management – Kompaktseminar 2/2	26.04.2024	14.00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 60,00 € p.P.

## Mai 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles für Kinderärzte	08.05.2024	14:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	29.05.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Petra Keiten, Beratung und Coaching, Magdeburg, Conny Zimmermann (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Aufbaukurs/Workshop Informationssicherheit in der Praxis	15.05.2024	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: IT-Abteilung (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungs- programm (ZI)	24.05.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	25.05.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	31.05.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.

**AUSGEBUCHT**

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> [Fortbildung](#).



## Juni 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	05.06.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Aufbaukurs/Workshop Informationssicherheit in der Praxis	19.06.2024	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: IT-Abteilung (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung	19.06.2024	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Landgasthof „Schwarzer Adler“, Osterweddingen Referenten: Andreas Schaupp, Albrecht Römpf, Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Therapie- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, ohne Insulin	21.06.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	22.06.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement Refresherkurs	01.06.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Kommunizieren im Konfliktfall	12.06.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Unterweisung für Praxispersonal	14.06.2024	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 € p.P.

AUSGEBUCHT

## August 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Dream Team werden in der Arztpraxis...?	28.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung für Fachärzte	30.08.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnungsabteilung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	09.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement Refresherkurs	10.08.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.
Herausforderung Wunde – Wunden verstehen – Anamnese, Diagnostik, Faktoren	16.08.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

## August 2024

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>QM-Start</b>	<b>21.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P.
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>22.08.2024</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>22.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Urologische Fortbildung</b>	<b>28.08.2024</b>	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 45,00 € p.P.
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>29.08.2024</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>29.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>30.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement Refresherkurs</b>	<b>31.08.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.

## September 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Hautkrebsscreening</b>	<b>21.09.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Arbeitsschutz</b>	<b>04.09.2024</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)</b>	<b>13.09.2024</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>14.09.2024</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>27.09.2024</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>28.09.2024</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

## September 2024

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Unterweisung für Praxispersonal</b>	<b>06.09.2024</b>	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 €
<b>Wundversorgung: Herausforderung Wunde – Gut zu Fuß – Das diabetische Fußsyndrom</b>	<b>13.09.2024</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
<b>Professionell am Praxistresen</b>	<b>20.09.2024</b>	14.00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

### Jahreskongress des Bundesverbandes für Menschen mit Arm- und Beinamputationen – 28. bis 30. Juni 2024

Der Bundesverband für Menschen mit Arm- und Beinamputation lädt vom 28. bis 30. Juni 2024 zum Jahreskongress ein. Die Fortbildungsveranstaltung findet in Kooperation mit der BG Klinik Bergmannstrost Halle und in den dortigen Räumlichkeiten, Merseburger Straße 165, statt.

Der Kongress richtet sich unter anderem an Mediziner und Betroffene.

Fortbildungspunkte sind beantragt.

Informationen zum Programm finden Sie unter [www.bg-kliniken.de/klinikum-bergmannstrost-halle](http://www.bg-kliniken.de/klinikum-bergmannstrost-halle) >> Über uns >> BG Klinikum Bergmannstrost Halle >> Aktuelles >> [Veranstaltungen](#)



## Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

### Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441



Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

## Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

### Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

#### VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**  
19.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**  
19.09.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**  
20.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
21.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**  
26.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
27.09.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
27.09.2024, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
17.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**  
24.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr  
25.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
26.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr

#### VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
23.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
23.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbebegleitung**  
24.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**  
24.08.2024, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

\*\*\*\*\* Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 \*\*\*\*\*

### Verbindliche Anmeldung:

**Wir melden für die oben angekreuzten Module an:**

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

## Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

### Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

#### VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
16.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**  
17.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**  
17.10.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**  
18.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
19.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**  
24.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
25.10.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
25.10.2024, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**  
07.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr  
08.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
09.11.2024, 09:00 - 17:00 Uhr

#### VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
30.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
30.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**  
31.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**  
31.08.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

\*\*\*\*\* Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 \*\*\*\*\*

### Verbindliche Anmeldung:

**Wir melden für die oben angekreuzten Module an:**

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:conny.zimmermann@kvsa.de">conny.zimmermann@kvsa.de</a>	0391 627-6450
Sekretariat	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a> / <a href="mailto:ivonne.jacob@kvsa.de">ivonne.jacob@kvsa.de</a>	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	<a href="mailto:heike.druenkler@kvsa.de">heike.druenkler@kvsa.de</a> / <a href="mailto:laura.bieneck@kvsa.de">laura.bieneck@kvsa.de</a> / <a href="mailto:susanne.wroza@kvsa.de">susanne.wroza@kvsa.de</a>	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	<a href="mailto:Fortbildung@kvsa.de">Fortbildung@kvsa.de</a>	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze / GeniaL – Ratgeber Genehmigung / Qualitätsmanagement /-berichte	<a href="mailto:christin.lorenz@kvsa.de">christin.lorenz@kvsa.de</a>	0391 627-6446
Frühe Hilfen	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	<a href="mailto:Hygiene@kvsa.de">Hygiene@kvsa.de</a>	0391 627-6435/ -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	<a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>	0391 627-7435
Akupunktur	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	<a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Außerklinische Intensivpflege	<a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>	0391 627-7435
Balneophytotherapie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	<a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	<a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>	0391 627-6440
Chirotherapie	<a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a>	0391 627-7436
Computertomographie	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Dermatohistologie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	<a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>	0391 627-7414
Dialyse	<a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale/ COPD	<a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>	0391 627-7414
DMP Brustkrebs	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	<a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>	0391 627-7414
DMP Koronare Herzkrankung	<a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>	0391 627-7414
DMP Osteoporose	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
EMDR	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	<a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a> / <a href="mailto:carmen.platenau@kvsa.de">carmen.platenau@kvsa.de</a>	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Handchirurgie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
HIV-Aids	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Homöopathie	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>	0391 627-6449
Hörsturz	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Koloskopie	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	<a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Mammographie	<a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>	0391 627-7435
Mammographie-Screening	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Manuelle Medizin	<a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a>	0391 627-7436
Molekulargenetik	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
MR-Angiographie	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
MRSA	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Naturheilverfahren	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	<a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>	0391 627-6440
Nuklearmedizin	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	<a href="mailto:carmen.platenau@kvsa.de">carmen.platenau@kvsa.de</a>	0391 627-6436
Otoakustische Emission	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Palliativversorgung	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
PET, PET/CT	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Physikalische Therapie	<a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Psychotherapie	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	<a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Schmerztherapie	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	<a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Soziotherapie	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Strahlentherapie	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	<a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>	0391 627-7435
Telekonsil	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	<a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	<a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a> / <a href="mailto:carmen.platenau@kvsa.de">carmen.platenau@kvsa.de</a>	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>	0391 627-6449
Videosprechstunde	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	<a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	<a href="mailto:christin.lorenz@kvsa.de">christin.lorenz@kvsa.de</a>	0391 627-6446
Stipendienprogramm	<a href="mailto:Studium@kvsa.de">Studium@kvsa.de</a>	0391 627-6413/ -7413
Blockpraktikum/PJ	<a href="mailto:Studium@kvsa.de">Studium@kvsa.de</a>	0391 627-6413/ -7413
Famulatur	<a href="mailto:Studium@kvsa.de">Studium@kvsa.de</a>	0391 627-6413/ -7413
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	<a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>	0391 627-7414
<b>Vertretung / Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>	0391 627-6449

# 5. Herzwoche Sachsen-Anhalt

3. bis 8. Juni 2024

#herzenssache  
Mach' Deinem Herzen Beine



## Wiederbelebung – ganz einfach erklärt.

### 1 PRÜFEN

Bewusstlosigkeit prüfen und Atemkontrolle



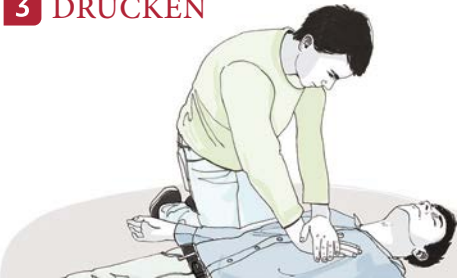
Gibt es eine Reaktion auf lautes Rufen und Schütteln?  
Fehlende/abnormale Atmung (keine Brustkorbbeugung)

### 2 RUFEN (TEL. 112)

Wer (ruft an)?  
Was (ist passiert)?  
Wo (bin ich)?



### 3 DRÜCKEN



Kontinuierliche Herzdruckmassage: 100- bis 120-mal pro Minute, etwa 5–6 cm tief in Richtung Wirbelsäule drücken.

### 4 SCHOCKEN

Mindestens 2 Helfer erforderlich!



## Im Notfall helfen, nicht wegschauen!



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

#moderndenken



Initiative Herzgesundheits  
in Sachsen-Anhalt.

Gut fürs Herz.

Deutsche  
Herzstiftung

